

Heft 4/2021 – 116. Jahrgang

akzente

für Theologie und Dienst

Thema

Kirche und Staat

› **Referate**

Luthers Lehre von den beiden Reichen

D. Hans Thimme

**Die Mandatenlehre Dietrich Bonhoeffers und
ihre Bedeutung für heute**

Peter Zimmerling

Christengemeinde und Bürgergemeinde

Peter Krug



akzente für Theologie und Dienst

Biblisch-theologische Dreimonatsschrift der RGAV-
Dienstgemeinschaft für Verkündigung und Seelsorge e.V.

Vorsitzender	Dietmar Kamlah, Römerstraße 32, 76307 Karlsbad Telefon: 0 72 02 - 9 30 70, E-Mail: kamlah@rgav.de
Geschäftsführer	Johannes Ott, Schonhoverstraße 5, 90409 Nürnberg Telefon (dienstlich) 09 11 / 55 26 59, Mobil: 01 76 / 83 07 03 23 E-Mail: ott@rgav.de
Bezugspreis	von 17,- € einschließlich Versand ist im Mitgliedsbeitrag enthalten
Bankverbindung	BIC der Evangelischen Bank Kassel: GENODEF1EK1 IBAN Haupt- und Spendenkonto: DE90520604100000416649 IBAN Beitragskonto: DE18520604100008024588
Bestellungen und Adressänderungen	bitte an die Geschäftsstelle in Nürnberg richten.
Internet	www.rgav.de
Redaktionsleitung	Christoph Reumann, Schloßgasse 7, 76887 Bad Bergzabern Tel: 0 63 43 - 93 16 30, email: reumann@rgav.de
Referate	Dietmar Kamlah, Römerstraße 32, 76307 Karlsbad
Bibelarbeiten und Bücher	Robert Lau, An der Petrikirche 7, 38239 Beddingen
Buchbesprechung	Christoph Reumann, Schloßgasse 7, 76887 Bad Bergzabern
Kontakt zu Autoren	Gerd Wendrock, Gartenweg 4, 09618 Brand-Erbisdorf Karl-Heinz Schlittenhardt, Lindenstraße 12, 75210 Keltern Bernhard Heyl, Wöblinstraße 28, 79539 Lörrach (Die namentlich gekennzeichneten Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wider)
Weitere Mitarbeiter an diesem Heft	Peter Zimmerling, Institut für Praktische Theologie, Beethovenstraße 25, 04107 Leipzig, Peter Krug, über: Ev-Luth. Kirche in Oldenburg, Philosophenweg 1, 26121 Oldenburg, Traugott Kögler, Wiener Straße 4, 15569 Woltersdorf
Verlag Druck und Versand	Selbstverlag Druckerei Willy Gröer GmbH & Co. KG, Inh. Lars Gröer

Inhalt

› Wort des Vorsitzenden	140
Dietmar Kamlah	
› Referate	
Luthers Lehre von den beiden Reichen	142
<i>D. Hans Thimme</i>	
Die Mandatenlehre Dietrich Bonhoeffers und ihre Bedeutung für heute	156
<i>Peter Zimmerling</i>	
Christengemeinde und Bürgergemeinde	171
<i>Peter Krug</i>	
› Bibelarbeiten	
„Mache ihnen einen König!“ – 1. Samuel 8,1-21	174
<i>Gerd Wendrock</i>	
„Irrt euch nicht!“ – Die Grenzen der Machthaber – Apostelgeschichte 12,21-25	178
<i>Traugott Kögler</i>	
› Buchrezension	186
Peter Zimmerling – Dietrich Bonhoeffer – Freiheit zum Leben	
› Aus der Geschäftsstelle	188
<i>Johannes Ott</i>	

Wort des Vorsitzenden

Liebe Geschwister und Freunde unserer Dienstgemeinschaft, liebe Leser unserer Akzente,

nach einem in vielerlei Hinsicht sehr bewegenden Jahr 2021 freue ich mich, dass ich mich nun an dieser Stelle wieder zurück und zu Wort melden kann. Nach meinem Schlaganfall im April letzten Jahres und einer Herz-OP im Juli hat eine 4-wöchige Reha doch soweit wieder Kräfte geschenkt, dass ich meinen Dienst mit einer stufenweisen Wiedereingliederung wieder angehen konnte. Es war also ein etwas verzögerter Beginn meiner neuen Tätigkeit als „Hausvater“ im AB-Bibelheim Bethanien in Langensteinbach. Aber inzwischen sind wir umgezogen und haben uns in der neuen Wohnung auch schon gut eingelebt. Vielen Dank allen, die mich in dieser bewegten Zeit auf ihr Herz und mit ihren Gebeten vor Gott gebracht haben.

So manche Bewegung hat im vergangenen Jahr auch die Nummer 2/2021 unserer Akzente für Theologie und Dienst aufgelöst. Die dankbaren, vor allem aber auch die kritischen Rückmeldungen haben uns als Vorstand und Redaktionskreis bewogen das Thema „Staat und Kirche“ noch einmal aufzugreifen. Der geäußerten Bitte, dieser spannenden Fragestellung diesmal in einem weiteren und breiteren Horizont nachzugehen als es unter dem Stichwort der „Zwei-Reiche-Lehre“ im vorletzten Heft geschehen war, sind wir gerne nachgekommen.

Obwohl es auch diesmal nicht einfach gewesen ist, für die drei großen ethischen Ansätze der lutherischen Zwei-Reiche-Lehre, der Mandatenlehre von Bonhoeffer und

des Ansatzes von Karl Barth zur Bürgergemeinde und Christengemeinde, ist es uns am Ende doch gelungen, ein ganz wertvolles kleines Kompendium zum Thema „Kirche und Staat“ zusammenzustellen.

Auf der Suche nach einem Autor, der das Thema „Luthers Lehre von den beiden Reichen“ in diesem Zusammenhang noch einmal bearbeiten kann, verwies uns Theo Schneider auf den gleichnamigen Aufsatz des ehemaligen Präses der Evangelischen Kirche von Westfalen Hans Thimme. In theologischer Gründlichkeit und geprägt von den Erfahrungen des Kirchenkampfes legt er dar, dass diese Frage kein theologisches Sonderfündlein ist, sondern ihren unveräußerlichen Platz im Zusammenhang der reformatorischen Botschaft hat. Von dort her hat sie bleibenden Gehalt bis heute. Wir bringen hier die Ausführungen von Hans Thimme, wie sie 1983 im Gnadauer Materialdienst erschienen sind in leicht gekürzter Form.

Wer den genialen Beitrag von Prof. Peter Zimmerling über Dietrich Bonhoeffers Mandatenlehre liest, wird den starken Drang verspüren, sich sofort das Buch zu bestellen, in dem Zimmerling weitere ausgewählte Texte zur Ethik Bonhoeffers vorstellt und erklärt. Christoph Reumanns Rezension dieser Neuerscheinung findet sich ebenfalls in diesem Heft. Der christozentrische Ansatz, mit dem Bonhoeffer an die 4 Mandate Arbeit, Ehe, Obrigkeit und Kirche herangeht, ist geradezu elektrisierend. Dankbar sind wir für die freundliche Genehmigung des ehemaligen Bischofs Peter Krug, dass wir aus seinem Referat über Karl Barths „Christengemeinde und Bür-

gergemeinde“ die wesentlichen Passagen abdrucken dürfen. Seine Anregungen bezüglich dieses (und der anderen) Ansätze in eine offene Diskussion einzusteigen, ist sicher sehr beherzigenswert.

Die beiden Bibelarbeiten von Gerd Wendrock und Traugott Kögler bohren im Alten und im Neuen Testament an zwei sehr markanten Stellen in die Tiefe und geben unseren haupt- und ehrenamtlichen Verkündigern eine hilfreiche Vorarbeit für mindestens zwei spannende Bibelstunden oder Predigten an die Hand.

Nun möchte ich um Verständnis bitten, dass bei all der Bewegung im vergangenen Jahr die Nummer 4 über die Jahreswechsel-Grenze hinübergeglitten ist. „Gut Ding will Weile haben!“, sagt der Volksmund. Wenn dieses Heft auch für Euch ein „gut Ding“ geworden ist, wäre das der schönste Lohn für alle Arbeit.

Normalerweise ist die Nummer 4 auch immer die Ausgabe, in der wir herzlich um ein kleines (gerne auch ein größeres) Sonderopfer für unsere Arbeit in der Dienstgemeinschaft für Verkündigung und Seelsorge bitten. Es soll dazu dienen, unsere beiden „Hauptstandbeine“, die Akzente und das Hauptamtlichenforum Koinonia, zu stärken. In diesem Jahr 2022 wird es zwar keine Koinonia geben, aber wir werden am 4.Mai zu einer (digitalen) Mitgliederversammlung einladen. Für das Jahr 2023 ist dann endlich wieder eine Koinonia im Präsenzmodus und mit inspirierenden Referenten in Bad Blankenburg geplant. Vielen Dank, wenn ihr den beiliegenden Überweisungsträger zum Anlass nehmt, diesem Vorhaben finanziell den Rücken zu stärken.

Nun wünsche ich allen Lesern, dass die

Lektüre dieses Heftes Denken und Herz kräftig in Bewegung bringt.

Etwas verspätet, aber immer noch gültig, wünsche Euch ein glückliches und gesegnetes 2022.

Mit lieben Grüßen

Euer

Dietmar Kamlah



Dietmar Kamlah
Vorsitzender

Luthers Lehre von den beiden Reichen

D. Hans Thimme

„Ich mich schier rühmen möchte, dass seit der Apostel Zeiten das weltliche Schwert und Obrigkeit nie so klärllich beschrieben und herrlich gepriesen ist, wie auch meine Feinde müssen bekennen, wie durch mich.“

So schreibt Martin Luther 1526 in seiner Gelegenheitsschrift: „Ob Kriegsleute auch im seligen Stande sein können«, gerichtet an den Kurfürstlich-Sächsischen Feldoberst Ritter Assa von Kram.

In seiner Auslegung des 101. Psalms schreibt er 1534: *»Ich muss immer solchen Unterschied dieser zweier Reiche einbleuen und einkäuen, eintreiben und einkelen, obs wohl so oft, dass es verdrießlich ist, geschrieben und gesagt ist. Denn der leidige Teufel höret auch nicht auf, diese zwei Reiche ineinander zu kochen und zu brauen. Die weltlichen Herren wollen in Teufels Namen immer Christum lehren und meistern, wie er seine Kirche und geistlich Regiment soll führen. So wollen die falsch Pfaffen und Rottengeister, nicht in Gottes Namen, immer lehren und meistern, wie man soll das weltlich Regiment ordnen. Und ist also der Teufel zu beiden Seiten da sehr unmüßig und hat viel zu tun. Gott wollt ihm wehren. Amen, so wirs wert sind.«*

Offensichtlich ist Luther der festen Überzeugung, dass seine Deutung des Verhältnisses der beiden Reiche keine nebensächliche Angelegenheit ist. Indem er in seinen Schriften und Predigten immer wieder darauf zurückkommt, bringt er zum Ausdruck, dass sie für das Christsein in der Welt eine entscheidende

Orientierungshilfe darstellt, nicht weniger gewichtig wie die Rechtfertigungslehre und die Verhältnisbestimmung von Glauben und Werken für das Christsein vor Gott.

Um so auffälliger ist, wie sehr eben diese Lehre vom Verhältnis der beiden Reiche im Laufe ihrer Geschichte missdeutet, missbraucht und dann am Ende als unbrauchbar, ja irreführend und abwegig abgelehnt worden ist. So schreibt, um nur einen Kronzeugen zu nennen, Karl Barth in einem Brief nach Frankreich im Dezember 1939: *»Das deutsche Volk leidet an der Erbschaft des größten christlichen Deutschen, an dem Irrtum Martin Luthers hinsichtlich des Verhältnisses von Gesetz und Evangelium, von weltlicher und geistlicher Ordnung und Macht, durch den sein natürliches Heidentum nicht sowohl begrenzt und beschränkt, als vielmehr ideologisch verklärt, bestätigt und bestärkt worden ist.«*

Dazu in einem Brief nach Holland im Februar 1940: *»Das Luthertum hat dem deutschen Heidentum gewissermaßen Luft verschafft, ihm (mit seiner Absonderung der Schöpfung und des Gesetzes vom Evangelium) so etwas wie einen eigenen sakralen Raum zugewiesen. Es kann der deutsche Heide die lutherische Lehre von der Autorität des Staates als christliche Rechtfertigung des Nationalsozialismus gebrauchen, und es kann der Deutsche sich*

durch dieselbe Lehre zur Anerkennung des Nationalsozialismus eingeladen fühlen. Beides ist tatsächlich geschehen.“

Im gleichen Zusammenhang steht dann, dass in der Gefolgschaft Barths der lutherischen Lehre von den beiden Reichen das Zeugnis von der Königsherrschaft Jesu Christi entgegengesetzt und auf dieser Grundlage im evangelischen Raum eine anders geartete politische Ethik vielfältig dargelegt und in praktischen Konsequenzen vertreten wird.

Aber ist damit die lutherische Lehre von den beiden Reichen wirklich abgetan, als Irrweg erwiesen und durch ein besseres Grundkonzept ersetzt? Oder könnte es sein, dass Luthers Grundlinie gerade auch unter den heutigen Umständen, wenn man sie nur recht aufnimmt und Luther nicht mit bestimmten Erscheinungen des späteren Luthertums gleichsetzt, von entscheidender Bedeutung bleibt und neuerliche Verirrungen, wie sie auch mit der Bezeugung der Königsherrschaft Jesu Christi gegeben sein können, zurechtzurücken vermag? So lautet die Fragestellung, die hinter diesem kurzen Beitrag steht.

Einige Begriffsklärungen

Dabei müssen einleitend des Verständnisses wegen einige Begriffsklärungen vorgenommen werden. Luthers Lehre von den beiden Reichen heißt unser Thema. Dabei wird zunächst die gängige Begrifflichkeit übernommen. Aber was heißt hier »Lehre«? Was meint die Aussage von den »beiden Reichen«?

Gewiss hat Luther niemals im herkömmlichen Sinne eine Lehre entwickelt, kein Lehrbuch geschrieben, keine abstrakte Systematik aufgebaut. Seine Lehre vollzog sich in

der Weise des biblischen »Didaskein«, als konkretes Zeugnis in konkreter Situation, als Botschaft an bestimmte Menschen gerichtet, seelsorgerlich oder apologetisch-polemisch bestimmt, die Herausforderungen der Zeit aufgreifend und diese an der Auslegung der Heiligen Schrift messend.

Diese Feststellung bedeutet keineswegs, dass Luthers Aussagen darum nur pragmatisch bestimmt und nicht in einer großen, darf ich sagen: großartigen biblisch-theologischen Gesamtschau begründet sind. Aber es schließt ein, dass bei der Interpretation seiner Aussagen immer die konkrete Situation des Redens und Schreibens mitbedacht und die Übertragung auf andere Verhältnisse oder die Umwandlung in allgemeine »Lehrsätze« immer mit der nötigen Behutsamkeit vorgenommen werden muss. Es bedeutet auch, dass man den zeitgeschichtlichen Hintergrund des patriarchalischen Gesellschaftsbildes, der monarchisch-landesherrlichen Verfassungsstruktur auch einen gewissen durch die wirren Verhältnisse begründeten Konservatismus mitbedenken muss, um unterscheiden zu lernen, was das Eigentliche seiner »Lehre« und was nur deren zeitgeschichtliche Erscheinungsform ausmacht.

Wichtiger ist, dass nicht nur der Begriff »Lehre«, sondern dass insbesondere das Reden von den »beiden Reichen« schon vor Eintritt in die Untersuchung eine gewisse Vorklärung erfährt. Hier nämlich stecken die entscheidenden, über die Geschichte des Luthertums bis in die Gegenwart hineinreichenden Missverständnisse und Missdeutungen. Handelte es sich nämlich um zwei räumlich getrennte, voneinander nicht nur unterschiedene, sondern geschiedene Bereiche, je ihrer Eigengesetzlichkeit unter-

worfen, je nach Subjekt, Objekt und Inhalt verschieden bezogen, so wäre Kritik und Ablehnung durchaus berechtigt und geboten. Es muss sogar zugegeben werden, dass es in der Geschichte des Luthertums gelegentlich solche Abgrenzung der beiden Reiche voneinander und gegeneinander gegeben hat: Hier die öffentlich-politische Verantwortung, dort das Privatleben, hier der Staatsmann, da der Christ, hier das Gesetz, da das Evangelium, hier Gewaltgebrauch, da Wortverkündigung usw. Luther aber wird mit dieser Art von Entgegensetzung gänzlich missverstanden. Wenn er statt von zwei Reichen ebenso häufig von zwei Regimenten spricht, so kann schon dies ein wenig zur Klärung des Sachverhaltes beitragen. Denn dahinter steckt, dass es sich nicht um räumliche Getrenntheiten, sondern um zwei Regierungsweisen ein und desselben Weltregimentes Gottes handelt, dass also Gott in beiden Reichen der Herr und dass darum keines von beiden gottloser Eigengesetzlichkeit preisgegeben ist. Eben darum haben es beide Reiche auch unmittelbar miteinander zu tun, sind zwar getrennt und doch von Gott her und um des Menschen willen aufeinander bezogen. Entscheidend wichtig ist dabei, dass diese Beziehung zueinander nicht räumlicher sondern gewissermaßen zeitlicher Art ist, dass beide Reiche nicht einfach nebeneinander stehen, sondern in der zeitlichen Bewegung des »schon jetzt« und »noch nicht« einander zugeordnet sind. Das eine Reich ist das vergehende, das andere das kommende Reich. In der eschatologischen Situation der auf die Wiederkunft Christi ausgerichteten Gegenwart vollzieht sich die Begegnung, die Überschneidung, das Ineinander und Zueinander der beiden

Reiche. Man hat gelegentlich gemeint, feststellen zu müssen, dass Luther diesen eschatologischen Aspekt nicht hinreichend deutlich zum Ausdruck gebracht habe (Thielicke). Vergegenwärtigt man sich aber, dass das biblische Zeugnis des kommenden Reiches im Verhältnis zum Reich dieser Welt die Grundlage aller Aussagen Luthers ist und dass die eschatologische Ausrichtung auf den »Lieben jüngsten Tag« seinen Glauben und sein ganzes Lebensgefühl entscheidend bestimmt hat, so ergibt sich, dass von dieser eschatologischen Perspektive her die beiden Reiche in einem höchst dynamischen, heilsgeschichtlichen Spannungsverhältnis stehen und dass Christi kommendes Reich das Reich dieser Welt, so gewiss dasselbe noch Bestand hat, herausfordert, in Frage stellt und am Ende überwindet. Dies wird, wenn wir jetzt von der bloßen Begriffsklärung zum Inhaltlichen der Zwei-Reiche-Lehre übergehen, des Weiteren zu klären sein. Das Verhältnis des Reiches Christi zum Reich dieser Welt stellt sich für Martin Luther auf dreierlei Weise dar. Dies muss im Einzelnen entfaltet werden.

Der erste Aspekt der Zwei-Reiche-Lehre: Das Reich Christi und das Reich der Welt

Zunächst ist das Reich Christi, wie er es selbst in der Heiligen Schrift als das nahe herbeigekommene Reich Gottes, als »mein Reich« bezeugt, da, wo er der Herr ist, wo er unter Wort und Sakrament lebendig und leibhaft gegenwärtig ist, wo die Liebe regiert, wo die Sünde vergeben ist und keinerlei Gewaltanwendung mehr nötig und möglich ist. Da ist ihm gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Da ist er allein mächtig, und seine Macht ist

Gnade. Auf ihn hin ist dies Reich schon vor aller Welt Zeiten verheißen. In ihm ist es nahe herbeigekommen, mitten unter uns und im unmittelbaren Anbruch befindlich. In der Teilhabe an der gottgeschenkten Gemeinschaft Jesu Christi sind die Christen der Bürgerschaft dieses Reiches bereits teilhaftig, von Tod und Teufel befreit und in der Kraft des Heiligen Geistes im Glauben mit ihm zum ewigen Leben verbunden. Sie leben bereits das neue Leben der erlösten Kinder Gottes. Die Sünde hat keine Macht mehr über sie. Das Gesetz, in Christus erfüllt, ist ihnen nicht mehr Ankläger, sondern freie Leitlinie praktischer Lebensverwirklichung. Wo dies der Fall ist, da ist also wirklich und in jeder Beziehung Königsherrschaft Jesu Christi.

Schon jetzt und noch nicht! *»Es komm dein Reich zu dieser Zeit und dort hernach in Ewigkeit. Der heilig Geist uns wohne bei mit seinen Gaben mancherlei. Des Satans Zorn und groß Gewalt zerbrich, vor ihm dein Kirch erhalt. / Dein Will gescheh, Herr Gott, zugleich auf Erden wie im Himmelreich. Gib uns Geduld in Leidenszeit, gehorsam sein in Lieb und Leid. Wehr und steure allem Fleisch und Blut, das wider deinen Willen tut.«* Indem Martin Luther seine Gemeinde so singen und beten heißt, erinnert er sie mit nüchternem Blick an die Wirklichkeit der noch von Tod und Teufel bestimmten Welt und an die gebotene Wachsamkeit gegenüber des Teufels »groß Macht und viel List«. Das Reich Christi ist zwar eine unter Wort und Sakrament im Glauben angenommene und so bereits angebrochene Wirklichkeit. Aber es steht noch in der Auseinandersetzung mit dem Reich dieser Welt. Dieses ist zwar das vergehende und für diejenigen, die Christus bereits angezogen haben, eine bereits überwundene Wirklichkeit. Aber beide

Reiche befinden sich in der Gegenwart noch in einem grausamen Konflikt. Des Todes und der Hölle Rachen sind auch für die Kinder des Reichs noch ständig drohende Realität.

Es wäre verfehlt, diese Sicht der Wirklichkeit als Dualismus zu bezeichnen. So gab es ihn etwa im Manichäismus der ersten Christenheit oder in der Religion des Parsismus. Auch Augustins Unterscheidung der beiden Reiche, deren eines durch das neue Jerusalem, das andere durch das kaiserliche Rom gekennzeichnet ist, ist für Martin Luther zwar in vielem, wie das auch sonst für Luthers Orientierung an Augustin zutrifft, Vorbild und Bezugspunkt. Was aber die Besonderheit seiner Aussagen über die beiden Reiche angeht, so ist sie durch die existentielle Erfahrung des »simul justus simul peccator« (zugleich gerechtfertigt und Sünder) gekennzeichnet. In Christus ist er der neuen Gerechtigkeit und des vollkommenen Heils gewiss und erfährt doch mit Christus das Kreuz, die Anfechtung und das immer erneute Sterben. Er erfährt das Böse, den Bösen, wenn auch überwunden, so doch immer noch bedrohlich am Werke. Dies ist die spannungsreiche eschatologische Existenz, in welcher Martin Luther das Verhältnis der beiden Reiche erfährt. »Bürger zweier Reiche« wäre nur scheinbar eine angemessene Ausdrucksweise zur Bezeichnung dieses Zustandes. Der zur Bürgerschaft mit den Heiligen berufene und in die Hausgemeinschaft Gottes versetzte Christenmensch ist Vollbürger des Gottesreiches, aber zugleich ist er noch der Gewalt und den Bedrängnissen dieser Welt ausgeliefert. So schließt die Königsherrschaft Jesu Christi in Luthers Sinn die noch vorhandene Macht und Wirklichkeit dieser

Welt und das in ihr sich noch breit machende Böse nicht aus. Dabei ist aber diese von Christi Kommen noch nicht erfasste Welt nicht einfach des Teufels. Auch in ihrer Gottlosigkeit ist sie Gott nicht los. Von Gott kommt sie her. Er hat sie geschaffen. Er hat ihr sein Gebot und seine Ordnung gegeben, und wie sie sich auch dagegen auflehnt und davor verschließt, so ist in ihr doch sein Wort und Wille gegenwärtig. Gott bleibt ihr Herr selbst im Zustand ihrer Gefallenheit. Er erhält sie durch Geduld und Gnade.

Dies ist das doppelte Regiment, das Luther nicht müde wird, als seine Sicht der beiden Reiche herauszustellen. Letztlich ist Gott der Herr beider Reiche. Er regiert, hier gewissermaßen mit der linken, dort mit der rechten Hand, hier mit dem Gesetz, dort mit dem Evangelium, hier mit der Gewalt, dort mit dem Wort, hier um der Erhaltung, dort um der Erlösung willen.

Der zweite Aspekt der Zwei-Reiche-Lehre: Kirche und Staat

Die Kirche ist die Botin, die Zeugin und als Gemeinschaft der in ihr gesammelten Gläubigen in aller Vorläufigkeit die leibhafte Verwirklichung und Vorwegnahme des Reiches Gottes. In ihr und durch sie wird das Evangelium verkündet und im Glauben angenommen. In ihr wird der Glaube in der Liebe tätig. Eben diese Liebe ist das Maß der Freiheit der Kinder Gottes. In strikter Unterscheidung dazu bedarf die Welt, um nicht ins Chaos gänzlicher Verlorenheit abzusinken, der ordnenden Macht des Gesetzes. Dieses muss mit Gewalt ausgeübt und durchgesetzt werden. Dafür ist die Obrigkeit eingesetzt. Luther hat, um dies zu begründen und in gedanklichen Zusammenhängen zu verdeutlichen, keine

ausgeführte Staatslehre dargeboten. Er nimmt als gottverordnete Oberherren, als Obrigkeit, was sich ihm in Gestalt der damaligen Machthaber, der Fürsten, der Könige und des Kaisers als solche darstellt. Mit großer Nüchternheit nimmt er auch alle mit ihrem Auftreten verbundenen menschlichen Schwächen, Versäumnisse und Schuldverfallenheiten in den Blick und wagt es doch, in ihrem wie auch immer entstellten Bild die goldene Kette göttlicher Autorität und Vollmacht zu erkennen. Nicht von ihrem Erscheinungsbild - dies mag wie auch immer wechseln, mag sich unter Türken und Heiden, auch im Wechsel der Zeiten und Verhältnisse ganz verschieden darstellen -, sondern von ihrer Setzung als göttliche Ordnungsmacht her hat das weltliche Regiment seine Würde.

Entscheidend ist für Luther nun, dass diese doppelte Weise des göttlichen Weltregiments, dargestellt in den beiden Verantwortungsträgern, hier die Kirche, da die Obrigkeit, nicht vermischt, nicht verwechselt, freilich auch nicht getrennt und gegeneinander in Konkurrenz gesetzt werden darf. Mit aller Leidenschaft meldet er sich hier zu Wort, weil ihm in Geschichte und Gegenwart die verheerende Wirkung der Verwechslung und Vermischung beider Reiche schmerzhaft deutlich geworden war. Im Blick auf die bis in seine Gegenwart reichenden ständigen Grenzüberschreitungen im Machtkampf zwischen Kaiser und Papst, aber auch in den bitteren Erfahrungen mit den Schwärmern, welche um des Evangeliums willen zum Schwerte griffen, haben Luthers Aussagen blutige Anschaulichkeit und dramatische Aktualität. Darum kam es auch zu der leidenschaftlichen Auseinandersetzung

mit Thomas Müntzer, dem ihm zuvor eng verbundenen Freunde, und zu den furchtbaren Auseinandersetzungen im Zusammenhang des Bauernkrieges. Deren Härte kann nur verstehen, wenn auch dann immer noch nicht in allem billigen, wer den heiligen Ernst des lutherischen Anliegens von der Unterscheidung der beiden Reiche und dementsprechend die grundsätzliche Unterschiedenheit von Kirche und Obrigkeit, von Predigtamt und Schwertamt verstanden hat. Dass freilich Unterscheidung nicht Scheidung bedeutet und die beiden Reiche bzw. Regimenter nicht beziehungslos neben-einander und aneinander vorbei je ihres Amtes walten, ergibt sich daraus, dass Gott ihrer beider Herr und Urheber ist und dass er sie beide gebraucht, um die von Ihm geschaffene und auch in der Gefallenheit noch nicht verlorene Welt zu erhalten, zu bewahren und seiner auf Rettung bedachten Liebe zu vergewissern. So ist auch das Schwertamt des Staates letzten Endes Ausdruck göttlicher Liebe. Die Härte des Gesetzes ist dem lockenden Ruf des Evangeliums zwar gänzlich entgegengesetzt und doch auf verborgene Weise zugeordnet. Umgekehrt ist auch die Kirche der Obrigkeit und ihren Vertretern aufgeschlossen zugewandt und darum bemüht, ihr im Wächteramt des Evangeliums mit dem Worte Gottes zu dienen und damit das Gewissen zu schärfen. Sie greift zwar nicht in das weltliche Regiment ein, das dieses in eigener Vollmacht mit den ihm verliehenen Mitteln der Macht und Vernunft verwaltet. Aber in der Vollmacht Jesu bezeugt sie, was er seinerzeit auf die Pharisäerfrage nach dem Zinsgroschen antwortete: »Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist.«

Der dritte Aspekt der Zwei-Reiche-Lehre: Amt und Person

Wären die beiden Reiche, wie Luther sie sieht, räumlich voneinander geschieden und gegeneinander abgrenzbar, so ergäbe sich daraus auch eine reinliche Scheidung und Abgrenzung der ihnen je zugeordneten Menschen. Dann lebten und walteten die einen hier, während die anderen sich ganz auf den ihnen zufallenden Bereich beschränken und zurückziehen könnten. Dann wären die einen mit den Händeln dieser Welt befallen, während die anderen davon gänzlich gelöst, ja erlöst als Kinder Gottes lebten.

Überschneiden sich aber beide Reiche im Schon-jetzt und Noch-nicht des nahe herbeigekommenen Reiches Gottes, so ist eine solche Scheidung auf zwei verschiedene Gruppen von Menschen nicht möglich. Dann ist vielmehr jeder einzelne Christenmensch in beide Reiche hineingenommen und muss die zwischen ihnen bestehenden Spannungen im Wagnis des alltäglichen Lebens durchhalten. Luther macht in dieser Beziehung die Unterscheidung von Amt und Person und verdeutlicht dies an der Gestalt des christlichen Oberherrn. Einerseits muss er in seinem Amt des Schwertes walten, Gerechtigkeit wahrnehmen, für Frieden sorgen und das Unrecht bestrafen. Andererseits ist er, was seine persönliche Existenz angeht, unter Christi Ruf gestellt, wie sie etwa durch die Bergpredigt an ihn ergeht und ihn in Jesu Nachfolge dazu nötigt, dem Übel nicht zu widerstreben und es willig zu leiden. Wie ist beides miteinander zu vereinbaren? Hebt nicht eins das andere auf? Führt die Spannung nicht am Ende dazu, dass hier der Weg zu skrupelloser Machtausübung geöffnet

wird und dort nur Weltflucht und eine von der bösen Welt abgesonderte und mit sich selbst beschäftigte fromme Innerlichkeit übrig bleibt? Tatsächlich mag es sich in der Geschichte des deutschen Luthertums hier und da so ergeben haben. Der kritische Blick des zu Anfang zitierten Karl Barth mag im geschichtlichen Erscheinungsbild des Luthertums durchaus Entsprechendes erkennen. Aber ist damit Luthers großartige Sicht von dem bis in die eigene Person reichenden Spannungsverhältnis der beiden Reiche widerlegt?

Geht man davon aus, dass Gott es ist, der in beiden Regimenten waltet, und dass es seine Treue und Gnade sind, die durch beide zum Besten der ihm gehörigen Welt und der in ihm wohnenden Menschen im Dienst an Gerechtigkeit, Menschlichkeit und Frieden am Werke sind, der hier mit den Mitteln von Macht und Vernunft dem Bösen wehrt und dort mit der Botschaft von Vergebung und Versöhnung den Weg zum Heil eröffnet, dann findet auch der Christenmensch in beidem zugleich seine Platzanweisung, seinen Auftrag und seine Verheißung. Indem er sich allemal in Gottes Dienst weiß, wird er hier um der ihm anvertrauten Menschen willen dem Bösen wehren und dazu nach vernünftigem Ermessen auch die Mittel möglichst geringer, aber wirksamer Gewalt einsetzen, dort, wo es um die eigene Person geht, widerfahrenes Unrecht willig ertragen und statt Rache Vergebung üben.

Im dritten Teil der seinem gnädigen Herrn Johannes, Herzog von Sachsen, Landgraf in Thüringen und Markgraf zu Meißen gewidmeten Schrift: »Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei« vom Jahre 1523 entwickelt Luther eine Art Fürstenspiegel. Am Ende heißt es in

der Zusammenfassung: *»Ein Fürst muss sich in vier Orte teilen. Auf's erste zu Gott mit Recht und Vertrauen und herzlichem Gebet. Auf's andere, zu seinen Untertanen mit Liebe und christlichem Dienst. Auf's dritte, gegen seine Räte und Gewaltigen mit freier Vernunft und unbefangenen Verstand. Auf's vierte gegen die Übeltäter mit bescheidenem Ernst und Strenge. So gehet sein Stand auswendig und inwendig recht, der Gott und den Leuten gefallen wird. Aber er muss sich vielen Neides und Leides darüber erwägen, das Kreuz wird solchem Vornehmen gar bald auf dem Hals liegen.«*

Welche Beispiele für das Ineinander von Amt und Person Luther auch immer herbeizieht, etwa den Henker oder den Richter, den Kriegsknecht oder den Büttel, den Landesherrn oder den Ratsherrn, sie verdeutlichen bei aller zeitgeschichtlichen und nicht übertragbaren Besonderheit das Grundsätzliche eines bis in die Gegenwart in jedem Christenleben immer neu auftretenden Konflikts. Darf man sagen, dass sich so das In-der-Welt-Sein des Christenmenschen von der Vollendung im Himmelreich unterscheidet? Darf man sich damit trösten, dass Gottes Geist in der Zerreißprobe der Frage nach Gottes Willen im jeweiligen Augenblick eine Hilfe zur Wahrheit bietet? Darf man gar für den Fall von Schuld und Irrtum im Wagnis der konkreten Entscheidung auf Vergebung der Sünde hoffen, ohne dies zu einer bequemen Entschuldigung und Ausflucht werden zu lassen?

Luther ist sich dieser quälenden Fragen durchaus bewusst und geht ihnen mit immer neuen Beispielen ohne Verharmlosung und Beschönigung nach. Aber unerschütterlich bleibt seine Gewissheit: Im Amte dessen, der in der aufgetragenen Verantwortung in Gottes Namen für Recht und Frieden der

Menschen eintritt, kann als Machtausübung und Gewaltmaßnahme erlaubt und geboten sein, was im persönlichen Christsein nur leidend ertragen werden muss.

Freilich legt die Unterscheidung von Amt und Person das Missverständnis nahe, als bezögen sich die beiden Regimente Gottes in reinlich durchführbarer Unterscheidung auf zwei voneinander abtrennbare Sektoren im Leben und Wirken ein und derselben Person, hier auf das öffentliche, dort auf das private Leben. Ganz abgesehen davon, dass man den privaten und öffentlichen Bereich in solcher Weise niemals voneinander scheiden kann, widerspricht eine solche Trennung insbesondere auch dem eschatologischen Spannungsverhältnis der beiden Reiche, die nicht einfach voneinander abtrennbar sind, sondern nach Gottes Plan und Setzung in Bezogenheit aufeinander in einer Bewegung stehen, die zwischen Christi Kommen und Christi Wiederkunft dem Jüngsten Tag entgegenführt. Insofern bedeutet das Christsein dessen, der Amt und Person in einem Leben vereinigt, eine beständige Beunruhigung des Noch-in-der-Welt-Seins und des Schon-in-den-Anfängen-des-Reiches-Gottes-Stehens.

Darum gebührt dem Amtsinhaber einerseits die Zuerkennung seiner Würde und andererseits die uneingeschränkte Bezeugung des Wortes Gottes, dem er im Eintreten für Gerechtigkeit und Frieden Verantwortung schuldet. Denn letzten Endes ist es der gleiche Gott, der beide Regimente gestiftet hat und das gleiche Ziel, welches mit den verschiedenen Mitteln, hier der Gewaltausübung, dort der Wortverkündigung angesteuert wird.

In beiden Fällen geht es um Gerechtigkeit und Frieden, damit Menschen wider die Bosheit des Teufels am Leben erhalten

werden, sowie um den Schutz der freien Wortverkündigung und die Freiheit des Glaubens, damit niemandem der Weg zum ewigen Heil verbaut werde. In diesem Sinne dienen die beiden Regimente, von Gott zum Wohl und Heil der Menschen gestiftet, mit ihren je verschiedenen Mitteln demselben Ziel und sind, wenn auch unterschieden, unabweisbar aufeinander bezogen. Und auch im Leben dessen, der Amt und Person in seiner Existenz vereinigt, bildet beides im Verhältnis zueinander keinen unlösbaren Widerspruch, sondern ein fruchtbares, im Einzelfall auch furchtbar belastendes und dennoch im Glauben getröstetes Spannungsverhältnis.

Die Zwei-Reiche-Lehre im Gesamtzusammenhang der reformatorischen Botschaft

Man darf die lutherische Zwei-Reiche-Lehre nicht isoliert betrachten und nicht aus dem Zusammenhang der ganzen biblischen Botschaft reißen. Zwar hat Luther sie nie als abstrakte »Lehre« entwickelt, sondern immer als konkret bezogene Botschaft in einer bestimmten Situation an bestimmte Menschen ausgerichtet. Aber darum ist sie doch keine bloße Gelegenheitsäußerung, sondern auf vielfältige Weise in das Ganze seiner reformatorischen Botschaft einbezogen und von dessen tragender Grundlage und Mitte nicht zu trennen. Wie die Rechtfertigungsbotschaft die Mitte und Grundlage der ganzen, wenn man es einmal so ausdrücken darf, lutherischen »Dogmatik« ist, so bietet die Lehre von den beiden Reichen die Mitte seiner »Ethik«. Die Zusammenhänge reichen in den Geltungsbereich aller drei Artikel des christlichen Glaubens. Wer sich daher

mit Luthers Zwei-Reiche-Lehre beschäftigt, muss Luthers ganze Theologie mit einbeziehen, und wer ihr widerspricht, muss dies am Zusammenhang seiner reformatorischen Gesamtschau begründen.

Man braucht nur Luthers Erklärungen der drei Glaubensartikel im Kleinen und Großen Katechismus nachzubuchstabieren, um dies zu begründen. Was den ersten Artikel von Gottes Schöpfung angeht, so besagt Luthers Erklärung, dass die Welt als ganze, vom Anfang bis zum Ende in ihrer Fülle Gottes Welt ist, von ihm aus dem Nichts gerufen und erhalten, von ihm gefallen und abgewandt und doch auch weiterhin unter sein Gebot gestellt und um seiner Geduld und Liebe willen nicht preisgegeben. Zwar treibt in ihr der Teufel sein Wesen und verführt immer neu zum Ungehorsam der ersten Menschen und zu Kains Brudermord. Zwar stellen sich die selbstherrlichen und besserwissenden Menschen immer neu gegen seinen Willen, versuchen es ohne ihn und wählen an ihm vorbei ihre eigenen Wege. Aber sie stürzen damit nur in ihr eigenes Verderben. Und dennoch sind sie von Gott nicht preisgegeben. Das Weltbild Luthers ist also einerseits dadurch bestimmt, dass es die Welt als Gottes Welt, also nicht als autonome, über sich selbst verfügende und nach ihren eigenen Gesetzen verführende Welt sieht und dass er sie andererseits als die gefallene, vom Bösen beherrschte, aus sich selbst heraus nicht zu wahren Aufstieg, echtem Fortschritt und zunehmender Vervollkommnung befähigt ansieht.

Aus sich selbst heraus findet sie nicht zu Gerechtigkeit, Frieden und Wohlbefinden. Es geht in ihr im wahren Sinne des Wortes mit dem Teufel zu. Um dem zu wehren und weil Gott auch der von ihm abgewandten

Welt zugewandt bleibt, hat er sie unter das Gesetz gestellt, als natürliches Gebot allen Menschen ahnungsweise ins Herz geschrieben, als Offenbarung am Sinai in den Zehn Geboten dem Volke Gottes anvertraut. Dazu hat er Ordnungen gestiftet, durch welche die Gültigkeit dieser seiner Gebote durchgesetzt und dadurch die Menschheit vor dem Schlimmsten bewahrt werden soll. »Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren, auf dass dirs wohlgehe und du lange lebest auf Erden.« In diesem Gottesgebote sieht Luther die Einsetzung alles weltlichen Regiments, aller Obrigkeit begründet. Dazu heißt es im Großen Katechismus: *»Desgleichen ist auch zu reden vom Gehorsam gegenüber weltlicher Obrigkeit, welche alle in den Vaterstand gehört und sich in große Weiten erstreckt. Denn hier ist nicht ein einzelner Vater, sondern soviel mal Vater, so viel er Landsassen, Bürger oder Untertanen hat. Denn Gott gibt und erhält uns durch sie wie durch unsere Eltern Nahrung, Haus und Hof, Schutz und Sicherheit. Darum, weil sie solchen Namen und Titel als ihren höchsten Preis mit allen Ehren führen, sind wir auch schuldig, dass wir sie ehren und groß achten als den teuersten Schatz und das köstlichste Kleinod auf Erden.«*

Wer diesen Abschnitt recht verstehen will, darf sich nicht an der patriarchalischen Ausdrucksweise stoßen, wie sie sich vom vierten Gebot naheliegender Weise ergibt. Vielmehr entnehme er der lutherischen Auslegung des Gebotes, die Eltern zu ehren, die Grundlage einer Ständeordnung, welche auch auf andere gesellschaftliche Verhältnisse übertragbar ist und der »Obrigkeit«, wie auch immer sie bestellt sein mag, Würde und Verantwortung vor Gott zuerkennt. Die Beziehung auf das Amt von Vater und Mutter schließt dabei nach Luther ein: *»Er will nicht Buben noch Tyrannen*

zu diesem Amt und Regiment haben, gibt ihnen auch nicht darum die Ehre, das ist Macht und Recht zu regieren, dass sie sich anbeten lassen, sondern denken, dass sie unter Gottes Gehorsam sind, und vor allen Dingen sich ihres Amtes herzlich und treulich annehmen, ihre Kinder, Gesinde, Untertanen etc. nicht allein zu nähren und leiblich zu versorgen, sondern allermeist zu Gottes Lob und Ehre aufzuziehen. Darum denke nicht, dass solches zu deinem Gefallen und eigener Willkür stehe, sondern dass Gott Strenge geboten und aufgelegt hat, welchem du auch dafür wirst müssen antworten.«

Die Einsetzung von Gebot und Ordnung in der von Gott gefallenen Welt ist nach Luthers heilsgeschichtlicher Gesamtschau eine Station auf dem Wege, der in Jesus Christus zum Heil und zum ewigen Leben führen soll. Darum muss jetzt im Zusammenhang des zweiten Glaubensartikels vom Kommen Jesu Christi und vom Evangelium die Rede sein. Gottes Gebot und die weltliche Obrigkeit bestimmen die Erhaltungsordnung für die gefallene Welt. Jesus Christus und die Verkündigung des Evangeliums dagegen wirken für alle Gläubigen Erlösung und ewiges Heil. *»Die Zehn Gebote sind auch sonst in aller Menschen Herz geschrieben. Den Glauben aber kann keine menschliche Klugheit begreifen und muss allein vom heiligen Geist gelehrt werden. Darum machen die Zehn Gebote noch keinen Christen, denn es bleibt noch immer Gottes Zorn und Ungnade über uns, weil wirs nicht halten können, was Gott von uns fordert. Aber das Evangelium bringet eitel Gnade, macht uns fromm und Gott angenehm. Denn durch diese Erkenntnis kriegen wir Lust und Liebe zu allen Geboten Gottes, weil wir sehen, wie sich Gott ganz und gar mit allem, das er hat und vermag, uns zu Hilfe gibt, die Zehn Gebote zu halten. Der Vater aller Kreaturen, Christus alle seine Werke, der heilige Geist alle seine Gaben.«*

An diesem Abschnitt wird deutlich, dass auch

die oft mit der Unterscheidung der beiden Reiche in eins gesetzte Unterscheidung von Gesetz und Evangelium nicht im Sinne einer bloßen Scheidung zu verstehen ist. Zwar hat es das weltliche Regiment mit dem Gesetz, das geistliche Regiment mit dem Evangelium zu tun. Aber wie Jesus Christus in Bezug auf Gottes Gesetz spricht: »Ich bin nicht gekommen aufzulösen, sondern zu erfüllen«, so deutet Luther das Evangelium als »Lust und Liebe zu allen Geboten«. Insofern ist das Evangelium auf die Erfüllung des Gesetzes hin ausgerichtet und demzufolge auch das dem Evangelium verpflichtete geistliche Regiment dem weltlichen Regiment nicht entgegengesetzt, sondern zugeordnet. Freilich sind weltliches und geistliches Regiment dennoch auf entscheidende Weise unterschieden.

Jesus Christus nimmt sein Regiment nicht mit Gewalt, nicht durch Erzeugung von Angst oder Furcht vor Strafe, sondern allein mit dem Mittel des Wortes und mit dem Sühnopfer seines Lebens wahr. Und auf solchen Dienst ist von ihm her alles geistliche Regiment geordnet. Wie das weltliche Regiment in Gottes Schöpfung und im Erlass seines Gesetzes, so ist das geistliche Regiment im Erlösungswerk Jesu Christi und in der Verheißung des Evangeliums begründet. Von daher bestimmt sich die dem einen wie dem anderen je eigene Besonderheit und Würde im Umgang Gottes mit seiner Welt, aber auch ihre Unterschiedenheit hinsichtlich ihres je besonderen Mandats und der zu dessen Verwirklichung je besonders verfügbaren Mittel, hier der Macht und Vernunft, dort der Wortverkündigung und des Leidens.

Damit sind wir bei dem angelangt, wie die Lehre vom Verhältnis der beiden Reiche

auch im Zusammenhang des dritten Glaubensartikels seine Verankerung findet. Im Großen Katechismus heißt es zum dritten Artikel: *»Denn weder du noch ich könnten etwas von Christus wissen noch an ihn glauben und ihn zum Herrn kriegen, wo es nicht durch die Predigt des Evangeliums von dem heiligen Geist würde angetragen und uns in den Schoß geschenkt. Das Werk ist geschehen und ausgerichtet; denn Christus hat uns den Schatz erworben und gewonnen durch sein Leiden, Sterben und Auferstehen. Aber wenn das Werk verborgen bliebe, wenn das niemand wüsste, so wäre es umsonst und verloren. Dass nun solcher Schatz nicht begraben bliebe, sondern angelegt und genossen würde, hat Gott das Wort ausgehen und verkünden lassen, dazu den heiligen Geist gegeben, und solchen Schatz und Erlösung heimzubringen und zuzueignen.«*

Geistliches Regiment geschieht dementsprechend da, wo die Predigt des Evangeliums ausgerichtet und die Gemeinde darunter in Glaube und Liebe gesammelt wird. Und Kirche ist bzw. geschieht da, wo sich die Gläubigen unter Gottes Wort versammeln. *»Denn wo man nicht von Christo predigt, da ist kein heiliger Geist, welcher die christliche Kirche macht, beruft und zusammenbringt, außer welchem niemand zu dem Herrn Christus kommen kann.«* Kirche im Sinne der Auslegung Luthers zum dritten Artikel ist dementsprechend die unter Gottes Wort gesammelte Gemeinde. Das in ihr wahrzunehmende Amt ist wie das der weltlichen Obrigkeit ein gottgestiftetes Amt, durch Christus mit der Berufung und Aussendung der ersten Apostel eingesetzt und bevollmächtigt. Aber da Christi Dienst nicht in der Ausübung von Macht und Gewalt, sondern in der Vollmacht seines Wortes und der Gabe seines Geistes bestand, darum ist auch das Mandat des Amtes in der Kirche nach seinem Inhalt und seiner

Erscheinung nicht von Machtausübung, sondern allein von der Wortverkündigung her geprägt und gestaltet. Daher erklärt sich, dass je von dem besonderen Mandat und den damit gegebenen Mitteln her die Erscheinungsweise der beiden Regimente Gottes in Welt und Kirche gänzlich verschieden sind und dass Luther in der Auseinandersetzung mit der Macht- und Prachtentfaltung des damaligen Papsttums nicht müde wurde, geistliches und weltliches Regiment auf das nachdrücklichste zu unterscheiden und dies mit allen drei Artikeln des christlichen Glaubens zu begründen.

Gegenwartsfragen im Lichte der Zwei-Reiche-Lehre

Heinrich Bornkamm schreibt 1958 in seiner Schrift: *»Luthers Lehre von den zwei Reichen im Zusammenhang seiner Theologie«* zusammenfassend: *»Für die kritische Beschäftigung mit Luthers politischer Ethik, die Recht und Aufgabe jeder Zeit ist, scheint mir eine Erkenntnis von grundlegender Bedeutung zu sein: Was man Luthers konservatives, patriarchalisches, obrigkeitsstattliches Denken nennt, ist nicht identisch mit seiner Zwei-Reiche-Lehre. Aber da für den Christen die Staatsordnung immer den göttlichen Auftrag hat, die Welt vor dem Zerfall zu schützen, besteht für ihn ständig die gleiche Verpflichtung, ihr in den Rechtsformen seiner Zeit zu dienen. Seine Richtschnur ist sein an der Zwei-Reiche-Lehre geklärtes, zum weltlichen Handeln ermutigtes Gewissen. Die politische Verantwortung, die Luther gerade dem Christen auflädt, schließt nicht nur die Erlaubnis, sondern vielmehr die Notwendigkeit in sich, Luthers eigene politische Vorstellungen in die Möglichkeiten und Aufgaben der Gegenwart umzudenken ... Die Zwei-Reiche-Lehre ist kein sozialetisches Programm, weder ein überholtes*

noch ein zu konservierendes. Sie ist die unerlässliche Ortsbestimmung, die der Christ immer wieder für seinen Stand und sein Tun in der Welt vorzunehmen hat. Sie ermöglicht es ihm, dem Gebote Jesu mitten in den vom Ende gezeichneten, aber noch von Gott erhaltenen Ordnungen dieses Daseins zu leben.«

Die Theologische Erklärung von Barmen

In unserem Zusammenhang geht es insbesondere um das Zueinander der zweiten und der fünften Barmer These von 1934, feierlich bekannt von den in der Bekenntnissynode der DEK erstmalig versammelten »Vertretern lutherischer, reformierter und unierter Kirchen, freien Synoden, Kirchentagen und Gemeindekreisen«. Während es in der Verwerfung der zweiten These heißt: *»Wir verwerfen die falsche Lehre, als gebe es Bereiche unseres Lebens, in denen wir nicht Jesus Christus, sondern anderen Herren zu eigen wären, Bereiche, in denen wir nicht der Rechtfertigung und Heiligung durch ihn bedürfen«,* heißt es in der fünften These: *»Die Schrift sagt uns, dass der Staat nach göttlicher Anordnung die Aufgabe hat, in der noch nicht erlösten Welt, in der auch die Kirche steht, nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens unter Androhung und Ausübung von Gewalt für Recht und Frieden zu sorgen. Die Kirche erkennt in Dank und Ehrfurcht gegen Gott die Wohltat dieser seiner Anordnungen an. Sie erinnert an Gottes Reich, an Gottes Gebot und Gerechtigkeit und damit an die Verantwortung der Regierenden und Regierten. Sie vertraut und gehorcht der Kraft des Wortes, durch das Gott alte Dinge trägt.«*

Hier wird also einerseits Jesus Christus als der Herr bekannt, dem wir in allen Bereichen unseres Lebens allein zu eigen sind, und andererseits das Mandat des Staates hervorgehoben, der unter Gottes

Anordnung für Recht und Frieden zu sorgen hat und dabei nach dem Maß menschlicher Einsicht auch Androhung und Ausübung von Gewalt vorzunehmen berechtigt ist. Zusammengenommen stellen diese beiden Thesen dar, was wir als gegenwartsbezogene Interpretation der lutherischen Zwei-Reiche-Lehre hier entwickelt haben. Der Christ, als Bürger des Reiches Gottes aus den gottlosen Bindungen dieser Welt befreit und unter Christi Zuspruch und Anspruch gestellt, ist doch zugleich in der noch nicht erlösten Welt mit der göttlichen Anordnung des Staates konfrontiert und steht damit unter der der fünften These vorangestellten apostolischen Doppelweisung: *»Fürchtet Gott, ehret den König!«* Das Verhältnis von Kirche und Staat bzw. von geistlichem und weltlichem Regiment ist im Sinne der Barmer Theologischen Erklärung weder ein beziehungsloses Nebeneinander noch ein beliebiges Durcheinander mit Grenzüberschreitungen beider Seiten.

Vielmehr haben der Staat wie die Kirche je auf ihre Weise Gottes Auftrag wahrzunehmen, wobei die Kirche gemäß ihrem Wächteramt mit dem Zeugnis vom Reiche Gottes die Verantwortung der Regierenden und der Regierten schärft. In dem kommentierenden, von der Synode ausdrücklich zusammen mit der Erklärung angenommenen Vortrag von Hans Asmussen heißt es dazu: *»Beide, Staat und Kirche sind gebundene, diese im Bereich des Evangeliums, jene im Bereich des Gesetzes. Ihre Bindung bezeichnet den Raum ihrer Freiheit. Jede Überschreitung der Bindung führt sowohl die Kirche wie auch den Staat in eine ihrem Wesen fremde Knechtung. Allein aus der jeder der beiden Größen eigenen Bindung erwachsen ihr Dienst und ihre Aufgaben aneinander. Verkündigt der Staat ein ewiges Reich, ein ewiges Gesetz und*

eine ewige Gerechtigkeit, dann verdirbt er sich selbst und mit sich sein Volk. Verkündigt die Kirche ein staatliches Reich, ein irdisches Gesetz und die Gerechtigkeit einer menschlichen Gesellschaftsform, dann überschreitet sie ihre Grenzen und reißt den Staat in ihre eigene Versumpfung mit sich hinab.« So steht es um die beiden Regimente im Lichte der Theologischen Erklärung von Barmen.

....

Wie steht es, so lautet die auch heute gerade in kirchlichen, auch in katholischen Kreisen viel erörterte Frage, um das Recht auf gewaltsamen Widerstand angesichts unerträglicher ungerechter Verhältnisse? Kann die Kirche gewaltanwendende Freiheitsbewegungen unterstützen und sich gar an ihnen beteiligen? Muss sie unter bestimmten Umständen etwa auch den »Tyrannenmord«, was auch immer sich hinter diesem schon vom Mittelalter her gebrauchten Stichwort verbirgt, rechtfertigen oder jedenfalls dulden? Luthers Antwort ist eindeutig: *»Mir ist noch kein solcher Fall vorgekommen, da es billig wäre, kann auch jetzt diesmal keinen erdenken ... Das ist wohl billig, wo etwa ein Fürst, König oder Herr wahnsinnig würde, dass man denselben absetzt und verwahrt; denn der ist nun fortan nicht für einen Menschen zu halten, weil die Vernunft dahin ist. Ja, sprichst du, ein wütiger Tyrann ist freilich auch wohl wahnsinnig oder noch wohl ärger zu achten ... Hier will sichs klemmen mit der Antwort. Denn es hat solche Rede einen mächtigen Schein und will seine Billigkeit herauszwingen. Aber doch sage ich meine Meinung darauf, dass es nicht gleich ist mit einem Wahnwitzigen und einem Tyrannen. Denn der Wahnsinnige kann nichts Vernünftiges tun noch leiden, es ist auch keine Hoffnung da, weil der Vernunft Licht weg ist. Aber ein Tyrann kann dennoch viel dazu: so weiß er, wo er Unrecht tut und ist Gewissen und Erkenntnis noch bei ihm und*

Hoffnung auch, dass er sich möge bessern ... Über das ist noch dahinten eine böse Folge oder Exempel, dass, wo es gebilligt wird, Tyrannen zu ermorden oder verjagen, reißt es bald ein und wird ein gemeiner Mutwille daraus, dass man Tyrannen schilt, die nicht Tyrannen sind und sie auch ermordet, wie es dem Pöbel in den Sinn kommt.«

Luther schreibt dies in der ihm eigenen Weltanschauung und in der Hoffnung auf den gerechten Ausgleich des Jüngsten Gerichts, wobei freilich offen bleibt, wie er sich zum Gewissenskonflikt dessen verhalten würde, der diese seine Aussage zwar anerkennt und doch im konkreten Fall bei härtester Gewissensprüfung, wie das etwa bei evangelischen und katholischen Christen am 20. Juli 1944 in Deutschland der Fall war, anders handelt. Eine solche Ausnahme, wenn sie denn wirklich vor Gott erkämpft und entschieden wird, könnte Luther bei aller Klarheit seiner Grundsätze und ohne das Geringste davon in Frage zu stellen, mit dem Grenzfall eines: »Pecca fortiter« (sündige in Gottes Namen) möglicherweise zugestehen. Die Grundlinie aber bleibt klar. Der staatlichen Gewalt gebührt es, mit den Mitteln der Vernunft und Gewalt für das Recht und Frieden zu sorgen. Das christliche Regiment hat demgegenüber das Wächteramt des Wortes Gottes und die Pflicht der Gewissensschärfung, nicht aber seinerseits das Recht zum Schwertgebrauch.

Wie auch immer man an Luthers Lehre von den beiden Reichen herangeht, über die Zeiten hinweg erschließt sich immer neu ihre bleibende Aktualität. Wer sie recht versteht und deutet, erkennt bald, dass sie der Botschaft von der Königsherrschaft Jesu Christi so wenig entgegensteht, wie das bei der zweiten Barmer These im Verhältnis

zur fünften Barmer These der Fall ist. Wer darum unter den heutigen Umständen nach Richtmaß und Leitlinie dafür sorgt, den Auftrag und Dienst der Kirche klar herauszustellen und zu umgrenzen, demgegenüber auch dem Mandat des Staates seine Besonderheit und seine Würde zu

geben, beides ins rechte Verhältnis zueinander zu setzen, zugleich aber auch sorgsam voneinander zu unterscheiden und nicht auf verhängnisvolle Weise miteinander zu vermischen, der wird bei Luthers Zwei-Reiche-Lehre auch heute noch die entscheidende Hilfe finden.



Hans Thimme (1909-2006) war ein deutscher evangelischer Theologe. Er war als Präses der Geistliche Leiter der Evangelischen Kirche von Westfalen in Bielefeld.

Die Mandatenlehre Dietrich Bonhoeffers und ihre Bedeutung für heute

Peter Zimmerling

1. Die Mandatenlehre als Teil von Bonhoeffers „Ethik“

1.1 Entstehungsgeschichte und Hintergründe der „Ethik“

Mit Bonhoeffers Eintritt in die aktive Konspiration gegen Hitler im Jahr 1939 wurde es nötig, dass sich seine theologischen Überlegungen noch einmal in einem neuen und anderen Lebensbereich als bisher bewähren mussten, nämlich außerhalb von Theologie und Kirche auf dem Feld des gesellschaftspolitischen Engagements, im Widerstand gegen den Nationalsozialismus.¹ Um die Teilnahme Bonhoeffers an der Verschwörung gegen Hitler richtig einordnen zu können, ist es allerdings wichtig, sich klarzumachen: Bonhoeffer hat seine Mitarbeit in der Bekennenden Kirche auch während dieser Zeit nie aufgegeben.² Sein offizieller Beruf blieb der eines Visitators der Bekennenden Kirche. Dieser Tatsache entspricht die Beobachtung, dass er Teile der „Ethik“ aller Wahrscheinlichkeit nach für den Bruderrat der Bekennenden Kirche verfasst hat.

Im Rahmen der Arbeit im Widerstand standen zwei Dinge im Vordergrund: Einerseits ging es konkret um die gewaltsame Beseitigung Hitlers, andererseits planten die Verschwörer die gesellschaftliche Neuordnung Deutschlands nach dem Krieg. Mitten in dieser Situation

arbeitete Bonhoeffer an seiner „Ethik“. Die Herausforderungen der Mitarbeit in der Verschwörung prägten die Arbeit an dem Buchmanuskript. An vielen Stellen lassen sich zeitgeschichtliche Bezüge nachweisen, ohne dass Bonhoeffer diese – aus verständlichen Gründen – unmittelbar zum Ausdruck gebracht hätte. Er hat die „Ethik“ nicht abschließen können, sondern ist mitten in der Arbeit am Manuskript verhaftet worden. Eberhard Bethge fand nach der Verhaftung eine Reihe von Zettelnotizen zur „Ethik“ auf Bonhoeffers Schreibtisch vor.³ Das Buch ist posthum nach Kriegsende aus erhaltenen Entwürfen, Notizen und abgeschlossenen Teilarbeiten Bonhoeffers von Bethge zusammengestellt worden. Die „Ethik“ war 1949 das erste aus Bonhoeffers Nachlass herausgegebene Werk und erschien damit noch vor „Widerstand und Ergebung“, das erst 1951 herauskam. Allerdings machte nicht die „Ethik“, sondern „Widerstand und Ergebung“ Bonhoeffer weltberühmt. Die Reaktionen auf die erste Ausgabe der „Ethik“ waren ziemlich gering. Erst im Gefolge der Beschäftigung mit „Widerstand und Ergebung“ setzte ein verstärktes Interesse auch an der „Ethik“ ein.

Für Bonhoeffer selbst hatte die Arbeit an seiner „Ethik“ von Anfang an einen sehr hohen Stellenwert. Am 18. November 1943 schrieb er aus dem Gefängnis an Eberhard

Bethge: „Persönlich mache ich mir Vorwürfe, die Ethik nicht abgeschlossen zu haben (zum Teil ist sie wohl beschlagnahmt) ...“⁴⁴ Im Brief vom 15. Dezember 1942 meinte er sogar: „... manchmal denke [ich], ich hätte nun eigentlich mein Leben mehr oder weniger hinter mir und müßte nur noch meine Ethik fertigmachen.“⁴⁵

Neben der Kirche war die Ethik im Laufe seines Lebens mehr und mehr zum bestimmenden Thema von Bonhoeffers theologischem Nachdenken geworden. Spätestens seit seinem Vortrag über „Grundfragen einer christlichen Ethik“ in Barcelona 1929 hat er sich immer wieder öffentlich zu ethischen Problemen geäußert. Vor allem durch seinen Studienaufenthalt in den USA 1929/1930 und die sich anschließende Mitarbeit in ökumenischen Organisationen wurde sein Blick auf ethische Fragestellungen gerichtet. Es ging ihm in seinem ethischen Nachdenken dabei immer stärker um die Frage nach der Verkündigung des „konkreten Gebots“ durch die Kirche. „In Zeiten, in denen die Lebensordnungen fest und allgemein anerkannt sind, mag das Ethische vor allem als theoretisches Problem behandelt werden. Bonhoeffer aber wurde durch äußerst konkrete und gefährliche Probleme bedrängt und wollte gerade sie erörtern ...“⁴⁶ Zu diesen konkreten und gefährlichen Problemen zählte die nationalsozialistische Unterwanderung der Kirche, das Juden-Vernichtungs-Programm des Dritten Reiches und Hitlers Kriegslüsterheit.

Unerlässliche Voraussetzung der Verkündigung des konkreten Gebots durch die Kirche stellte für Bonhoeffer die Nachfolge

Jesu Christi dar. Die Fragestellung, die er in seinem Buch „Nachfolge“ zu beantworten suchte, lautete: Wie sieht im Kampf mit dem Nationalsozialismus Nachfolge Jesu Christi konkret aus? Die „Nachfolge“ sollte junge Theologen in Stand setzen, angesichts der Bedrohung durch den Nationalsozialismus in der Nachfolge zu bestehen. Das Anliegen der „Ethik“ lag auf derselben Linie. Sie sollte angesichts gefährlicher werdender ethischer Herausforderungen Antworten für ein konkretes – eben der Nachfolge gemäßes – Verhalten in der Gesellschaft geben. Da die Adressaten der „Ethik“ nicht primär Theologen, sondern Juristen und Militärs waren, hielt Bonhoeffer sich in ihr viel weniger eng als in der „Nachfolge“ an die Sprache der Bibel und der Predigt.

1.2 Theologischer Ansatz der „Ethik“

Der Ausgangspunkt der „Ethik“ bildet die theologische Frage, „wie die in Jesus Christus offenbar gewordene Wirklichkeit Gottes im menschlichen Leben in der Welt Gestalt gewinnen kann.“⁴⁷ Bonhoeffers ethischer Ansatz ist also, genauso wie seine übrige Theologie, konsequent christologisch ausgerichtet. Damit zeigt sich auch an dieser Stelle die inhaltliche Nähe seiner Theologie zu Karl Barth. Bonhoeffer bringt diese Nähe selbst in einem Brief wie folgt zum Ausdruck: „Er [Karl Barth] bezieht (gut biblisch) alle Ordnungen der geschaffenen Welt streng auf Christus und sagt, daß sie nur von ihm her recht zu verstehen seien und an ihm ihre Ausrichtung finden müßten.“⁴⁸ Es geht Bonhoeffer in seiner „Ethik“ genau wie Barth darum, zu zeigen, wie auf der einen Seite die Wirklichkeit der Welt, d.h. „alle Ordnungen der geschaffenen Welt“, ihr Recht behalten. Auf der anderen Seite

will er deutlich machen, dass die weltlichen Ordnungen gerade dadurch zu ihrem Recht kommen, dass sie von der Offenbarung Gottes in Jesus Christus her neu interpretiert und ausgerichtet werden. Entscheidend für Bonhoeffers „Ethik“ ist die Grundannahme, dass die Aufrichtung der Christusherrschaft über die Welt diese nicht unter ein ihr fremdes Gesetz zwingt. Die Christusherrschaft bedeutet keine Fremdbestimmung für die Welt, sondern im Gegenteil verhilft sie der Welt, zu ihrem Eigenen zu finden. Mit Bonhoeffer gesprochen: „Der von der Kirche verkündete Herrschaftsanspruch Jesu Christi bedeutet zugleich die Befreiung der Familie, der Kultur, der Obrigkeit zu ihrem eigenen – in Christus begründeten – Wesen.“⁹

1.3 Theologiegeschichtliche Zusammenhänge

Zum Verständnis von Bonhoeffers ethischen Überlegungen ist es hilfreich, sich kurz die theologiegeschichtlichen Zusammenhänge vor Augen zu stellen. Mit der Revolution am Ende des Ersten Weltkriegs war in Deutschland die jahrhundertelange Verbindung von „Thron und Altar“ aufgelöst worden. Die Kirche war nicht länger Staatskirche. An die Stelle der Monarchie als Schutzmacht des Protestantismus war die in den Anfangsjahren von der Sozialdemokratie dominierte Weimarer Republik getreten. Eine protestantische Ethik, die Antworten auf diese für Kirche und protestantisches Christentum vollkommen neue Situation hätte geben können, gab es nicht.

„Im protestantischen Vorkriegsmilieu hatten Religion, Kultur und Staat ... sich im grundlegenden Einvernehmen ent-

wickelt.“¹⁰ Diese Harmonie war durch den Zusammenbruch der Monarchie am Ende des Ersten Weltkriegs zerstört worden. Theologisch hatte Karl Barth sie gleichzeitig als unbiblisch entlarvt. Seine dialektische Theologie ging davon aus, dass zwischen Gott und Mensch ein „unendlicher qualitativer Unterschied“ bestand.¹¹ Eine mögliche Beziehung zwischen menschlicher Kultur und christlicher Gemeinde stand in den Anfangsjahren der dialektischen Theologie nicht zur Debatte. Parallel zur dialektischen Theologie kam es in den 1920er Jahren zu einer vor allem von Karl Holl inaugurierten Lutherrenaissance. Diese war zwar wie Karl Barths Theologie offenbarungstheologisch orientiert. Sie ergänzte diese offenbarungstheologische Orientierung jedoch im weiteren Verlauf der 1920er Jahre durch die Kategorie des Volkes als natürliche Ordnung oder sogar als Schöpfungsordnung Gottes. Eine andere ethische Strömung, vertreten durch Bultmann und Gogarten, selbst zwei führende Vertreter der dialektischen Theologie, lehnte ungefähr zur gleichen Zeit die Möglichkeit einer speziellen christlichen Ethik überhaupt ab. Schließlich bildete sich eine „neulutherische“ Ethik heraus, deren Vertreter aufgrund einer einseitig interpretierten lutherischen Zwei-Reiche-Lehre davon ausgingen, dass Kirche und Staat nach Gottes Willen völlig unabhängig voneinander existierten, mit je eigenem Auftrag und Gesetz von Gott ausgestattet waren. Sie behaupteten, „daß das Gesetz Gottes ... für den Christen konkret [werde] in den sittlichen Forderungen der natürlichen Ordnungen, nämlich Familie, Volk und Rasse, auf diese habe das Evangelium keinen Einfluß.“¹² Es leuchtet ohne weiteres

ein, dass von einem solchen Ansatz aus eine theologische Kritik der Kirche an staatlichem, d.h. nationalsozialistischem, Unrechtshandeln unmöglich war.

Bonhoeffer hat seine „Ethik“ gerade auch in der Auseinandersetzung mit diesem neulutherischen Ansatz formuliert.

2. Die Mandatenlehre

2.1 Der christologische Grundansatz

Die Mandatenlehre stellt eine der Neuansätze im Rahmen von Bonhoeffers ethischem Denken dar. Er hat diese Lehre entwickelt, um dadurch die neulutherische Lehre von den göttlichen Schöpfungsordnungen zu überwinden. Indem diese in fataler Weise das Denken in zwei Räumen förderte, erlaubte sie der Kirche, die Augen vor dem Unrechtshandeln des nationalsozialistischen Staates zu verschließen. Bonhoeffer hält dagegen, dass es keine Bereiche der Wirklichkeit gibt, die nicht der Herrschaft Jesu Christi unterstehen. Damit befindet er sich im Einklang mit der zweiten These der „Barmer Theologischen Erklärung“ von 1934: „Wir verwerfen die falsche Lehre, als gebe es Bereiche unseres Lebens, in denen wir nicht Jesus Christus, sondern anderen Herren zu eigen wären, Bereiche, in denen wir nicht der Rechtfertigung und Heiligung durch ihn bedürften.“ Gleichzeitig möchte Bonhoeffer mit seiner Mandatenlehre an der Erkenntnis festhalten, dass es trotz der Herrschaft Jesu Christi über die ganze Wirklichkeit einen Unterschied zwischen christlicher Gemeinde und Welt gibt. Nur darf diese Unterschiedenheit eben nicht in räumlichen Kategorien gedacht werden, als ob Jesus Christus nicht an allen Orten der Herr sei.

Bonhoeffer stand somit vor einer doppelten theologischen Herausforderung: Zum einen begründen zu müssen, warum es keinen Bereich der Welt gibt, der nicht der Herrschaft Jesu Christi untersteht, und zum anderen zu erklären, warum Welt und christliche Gemeinde trotzdem zu unterscheiden sind. Die unauflösliche Zusammengehörigkeit zwischen Gott und Welt begründet er christologisch mit der Schöpfungsmittlerschaft und der Menschwerdung Jesu Christi. Aber auch im Hinblick auf die Unterscheidung zwischen Gott und Welt argumentiert er streng christologisch: Durch das Kreuz Jesu Christi hat Gott über die Welt, so wie sie ist, sein Nein gesprochen.

Mit seiner Mandatenlehre löst Bonhoeffer das Problem, wie die gleichzeitige Zusammengehörigkeit und Unterschiedenheit von Gott und Welt im Alltag gelebt werden kann. In den Mandaten wird nämlich die Beziehung zwischen Christus und der Welt konkret. Die Lehre als Ganzes wie auch die einzelnen Mandate müssen konsequent vom christologischen Grundansatz der Theologie Bonhoeffers her verstanden werden. „Göttlich sind diese Mandate allerdings allein um ihrer ursprünglichen und endlichen Beziehung auf Christus willen. Losgelöst von dieser Beziehung, ‚an sich‘, sind sie ebensowenig göttlich wie die Welt ‚an sich‘ göttlich ist.“¹³

2.2 Das Mit-, Für- und Gegeneinander der Mandate

Bonhoeffer leitet aus der Bibel vier Mandate Gottes für das Leben in der Welt ab: die Arbeit, die Ehe, die Obrigkeit und die Kirche.¹⁴ Er kann auch statt des Mandats der

Arbeit vom Mandat der Kultur sprechen.¹⁵ Jeder Mensch hat – egal, ob er es weiß oder nicht – von Gott die Aufgabe bekommen, sein Leben unter allen vier Mandaten zu führen. In ihrer Gesamtheit bilden sie so etwas wie Rahmenrichtlinien für ein gelingendes Leben. Wer sein Leben entsprechend den göttlichen Mandaten gestaltet, lebt ein gottgefälliges, d.h. christusgemäßes Leben.

Charakteristisch für die vier Mandate ist ihr gleichzeitiges Miteinander, Füreinander und Gegeneinander. „Nur in ihrem Miteinander, Füreinander und Gegeneinander bringen die göttlichen Mandate der Kirche, der Ehe und Familie, der Kultur und der Obrigkeit das Gebot Gottes, wie es in Jesus Christus geoffenbart ist, zu Gehör.“¹⁶ Ihr Miteinander wird daran deutlich, dass alle vier Mandate die Aufgabe haben, das Handeln des Menschen auf Jesus Christus hin auszurichten. Aus dem Miteinander folgt logischerweise ihr Füreinander. Dabei ist ein echtes Mit- und Füreinander nur möglich, wenn kein Mandat über dem anderen steht. „Es geht ... nicht an, die ersten drei Mandate als ‚weltlich‘ dem letzten [der Kirche] gegenüber abzuwerten.“¹⁷ Schließlich hat jedes Mandat seine eigene Aufgabe. Dadurch begrenzen die vier Mandate sich gegenseitig. Aus der gegenseitigen Begrenzung folgt sogar ein Gegeneinander. „... diese Begrenzung wird innerhalb des Füreinander notwendig als Gegeneinander erfahren. Wo dieses Gegeneinander nicht mehr da ist, dort ist nicht mehr Gottes Mandat.“¹⁸

Man spürt an diesen Aussagen förmlich Bonhoeffers eigene Erfahrungen, die er in der Auseinandersetzung der Bekennenden

Kirche mit dem Dritten Reich gemacht hat. Allein das Mit-, Für und Gegeneinander der Mandate bildet die Gewähr dafür, dass in einer Gesellschaft Freiheit und Gerechtigkeit herrschen. Im Gegensatz dazu versuchte das nationalsozialistische Regime, die Mandate neben der Obrigkeit mit Gewalt gleichzuschalten. Obrigkeit, Ehe, Arbeit, Kirche – in allen Bereichen sollte allein der Wille des Führers zur Geltung gebracht werden. Wohin diese Gleichschaltung Deutschland und die Welt führte, begannen die meisten Deutschen erst zu ahnen, als der Zweite Weltkrieg von Hitler vom Zaun gebrochen worden war.

Die Mandatenlehre hat nicht zuletzt das Ziel, die Mandate vor der gegenseitigen Vergewaltigung zu schützen. Das Gegeneinander der Mandate, ihre wechselseitige Begrenzung, dient ihrem Schutz. „Der Schutz aber dient der Ermutigung zur Wahrnehmung des göttlichen Mandates, wie die Begrenzung die Warnung vor seiner Überschreitung ist. Schutz und Begrenzung sind zwei Seiten derselben Sache. Gott schützt, indem er begrenzt, Gott ermutigt, indem er warnt.“¹⁹ Es geht Bonhoeffer also nicht nur darum, das Mandat der Kirche vor der Vergewaltigung durch den Staat zu schützen. Umgekehrt hat auch die Kirche kein Recht, in das Mandat des Staates einzugreifen, wie überhaupt kein Mandat das andere beherrschen darf: „Das Gebot Jesu [Christi] begründet keine Herrschaft der Kirche über die Obrigkeit oder der Obrigkeit über die Familie oder der Kultur über Obrigkeit und Kirche oder was immer hier an möglichen Herrschaftsverhältnissen gedacht werden mag.“²⁰

2.3 Der dynamische Grundzug von Bonhoeffers Mandatenlehre

Bonhoeffer hat seine Mandatenlehre in Aufnahme und Weiterführung von Luthers Ständelehre entwickelt. Dabei muss Luthers Ständelehre deutlich von ihrer Uminterpretation durch das Neuluthertum in den 1920er Jahren unterschieden werden. Bonhoeffer polemisierte vehement gegen das mit der neulutherischen Lehre von den Schöpfungsordnungen verbundene Denken in zwei Räumen. Luther selbst war von drei Ständen bzw. Orden ausgegangen, dem *ordo ecclesiasticus*, *politicus*, *parentum* (inclusive *oconomia*), einem kirchlichen, einem politischen, einem Eltern-Orden, wobei letzterer das Wirtschaften einschloß.²¹ Jeder Mensch der mittelalterlichen Gesellschaftsordnung gehörte einem dieser drei Orden an: entweder dem Lehr- oder dem Wehr- oder dem Nährstand. Wer dem Bauernstand, also dem Nährstand, angehörte, war nicht gleichzeitig Teil des Lehrstandes. Diese Zuweisung war mehr oder weniger statisch gemeint, mithin beinahe als Seinsaussage zu verstehen. Die Zuordnung zu den einzelnen Ständen blieb gewöhnlich über Generationen hinweg erhalten: „Der Sohn des Sauhirten wurde wieder Sauhirt.“

Der theologische Gewinn von Luthers Ständelehre gegenüber der mittelalterlich-katholischen Theologie bestand darin, dass er mit ihr deren Zwei-Stufen-Denken überwand. Nicht nur Mönch und Nonne haben einen „Beruf“, d.h. eine Berufung, sondern auch Verheiratete können sich gleichermaßen in „Beruf“ und Familie als Christ bewähren.

Diese durch Luther ausgelöste revolutionäre Trendwende in der christlichen Ethik möchte ich im Folgenden kurz entfalten, weil Bonhoeffers ethische Überlegungen nicht ohne ihre Verwurzelung in Luthers Neuansatz der christlichen Ethik verstanden werden können. Der Reformator hat zwei große Grenzüberschreitungen im Hinblick auf die christliche Ethik vollzogen: Er verlegte das Zentrum des christlichen Glaubens vom Kloster in die Familie und schuf damit die Hauskirche.²² Gleichzeitig machte er den Beruf zum Bewährungsfeld des Glaubens. Damit war eine revolutionäre Demokratisierung des Glaubens eingeleitet. Das ganze mittelalterliche Ordenswesen hatte über Nacht in der protestantischen Welt seine dominierende Rolle eingebüßt. Luther selbst war ja nicht an der Minimalform des Christseins gescheitert, sondern an ihrer Hochform, dem Mönchtum. Die traditionellen christlichen Antworten hatten sich in seinem Leben als Mönch als überholt, d.h. als nicht mehr tragfähig erwiesen. Verbürgte im Mittelalter die Kirche mit ihren Sakramenten und ihrem Schatz an guten Werken der Heiligen die Errettung durch Gott, war es für die Reformation fortan der persönliche Glaube *sola gratia* (allein aus Gnaden) des Einzelnen im Rahmen der christlichen Familie. War im Mittelalter der monastische Weg, die Einhaltung der evangelischen Räte, die einzige Möglichkeit, um mit größtmöglicher Sicherheit in den Himmel zu kommen, wurde nun der weltliche Beruf zum Weg der Bewährung im Glauben, der jedem Christen offenstand. Beides, Familie und Beruf, haben sich für fast fünf Jahrhunderte als primäre Verwirklichungsfelder des christlichen Glaubens im Protestantismus

bewährt. Im Rahmen der Familie gelang mit Unterstützung der parochialen Kirchengemeinde überdies die Weitergabe des Evangeliums an die nächste Generation. Der von Luther verfaßte Kleine Katechismus hat zunächst die häusliche Glaubensunterweisung und später den kirchlichen Konfirmandenunterricht mehrere Jahrhunderte lang geprägt. Nachdem in der Neuzeit die Großfamilie sich zur Kleinstfamilie gewandelt hat und zudem gegenwärtig in einer tiefen Krise steckt, ist sie nur noch eingeschränkt Trägerin der Glaubensvermittlung an die nächste Generation. Mit der zunehmenden Säkularisierung der Gesellschaft hat auch der lutherische Berufsgedanke seine religiöse Orientierung weithin verloren. Der Beruf wird kaum noch als Bewährungsfeld des Glaubens verstanden, sondern zunehmend als Ort der Selbstverwirklichung und des Geldverdienens betrachtet.

Bonhoeffer modernisierte mit seiner Mandatenlehre die Ständelehre Luthers, ohne sie aufzugeben. Ein erster Schritt zu dieser Modernisierung bestand darin, dass er den Nährstand, entsprechend der neuzeitlichen Trennung von Wohn- und Arbeitswelt, in die Mandate der Arbeit und Ehe aufteilte. Für Luther lag der Ursprung der Arbeit noch in der Ehe als dem Mittelpunkt des wirtschaftenden Hauses (Griech. *oikos*). Vor allem aber überführte Bonhoeffer die Mandate „aus der traditionellen lutherischen Ordnungs- und Stände-Lehre in den dynamischen Zusammenhang des geistlichen und weltlichen Regimentes Gottes in der Welt, so daß das auftraggebende Wort Gottes entscheidend ist, nicht der soziologische

Bestand.“²³ Die Konsequenz ist, dass jeder Mensch – der modernen freiheitlich-demokratischen Gesellschaftsordnung entsprechend – als unter allen vier Mandaten lebend gedacht werden muss: „Gott hat die Menschen unter alle diese Mandate gestellt, nicht nur jeden Einzelnen unter je eines derselben, sondern alle Menschen unter alle vier.“²⁴

Der dynamische Grundzug von Bonhoeffers Mandatenlehre zeigt sich außerdem daran, dass sich jedes Mandat durch seine permanente Orientierung an der christologischen Beauftragung auszeichnet. Dadurch bekommt das Mandat eine stärker situative Komponente. Im Grunde genommen geht es Bonhoeffer auch bei den Mandaten darum, dass das „konkrete Gebot“ Jesu Christi im Alltag erfüllt werden kann. Nicht umsonst spricht er ausdrücklich vom Mandat und nicht von Ordnung oder Stand. „Wir sprechen von göttlichen Mandaten statt von göttlichen Ordnungen, weil damit der Charakter des göttlichen Auftrages gegenüber dem einer Seinsbestimmung deutlicher heraustritt.“²⁵ Für jeden, der schon einmal am gregorianischen Psalmgesang teilgenommen hat, wird sich beim Begriff „Mandat“ die Erinnerung an „mandatum“ als Übersetzung für Gebot bzw. Gesetz Gottes im lateinischen Psalter einstellen. Ein Mandat ist weniger eine ewig feststehende, unpersönliche Größe als vielmehr ein persönliches Gebot Gottes zum Handeln in einer konkreten Situation. Gleichzeitig geht Bonhoeffer davon aus, dass es für eine christliche Ethik neben dem Kriterium der jeweiligen Situation auch „Konstanten“ des göttlichen Gebotes gibt. Diese „Konstanten“ macht er allerdings – wie wir gleich sehen

werden – gerade am jeweiligen Christus-Auftrag der vier göttlichen Mandate fest.

Schließlich wird der dynamische Grundzug der Mandate auch an der Möglichkeit sichtbar, dass das göttliche Mandat im konkreten Fall erlöschen kann.²⁶ Allerdings ist in diesem Zusammenhang deutlich Bonhoeffers Bestreben zu spüren, das Erlöschen eines Mandats als Sonderfall, als wirkliche Ausnahme, zu charakterisieren. Nur „in der beharrlichen und willkürlichen Durchbrechung des Auftrages“ erlischt ein göttliches Mandat im konkreten Fall. „Nicht jede Verfehlung gegen den göttlichen Auftrag entkleidet die konkrete Gestalt der Arbeit, der Ehe, der Obrigkeit, der Kirche schon grundsätzlich des göttlichen Mandates.“²⁷ Als weitere Einschränkung des Erlöschens eines göttlichen Mandats formuliert Bonhoeffer: „Die bestehende Ehe, Obrigkeit etc. hat immer einen relativen Vorrang vor dem noch nicht Bestehenden. Einzelne Verfehlungen geben nicht das Recht, das Bestehende zu vernichten.“²⁸

Bonhoeffer wurde im Zusammenhang solcher Äußerungen eines überholten Konservatismus bezichtigt. Umgekehrt wurde er für andere Interpreten zum bewunderten Vertreter einer konservativen Werteethik.²⁹ Beides geht m.E. an den Tatsachen vorbei. Hinter der Mandatenlehre steht vielmehr Bonhoeffers Bestreben, jedem Ausweichen vor dem konkreten Gebot, das dem Einzelnen in Gestalt der Mandate von Gott gegeben ist, einen Riegel vorzuschieben. Allerdings war Bonhoeffer gleichzeitig der Überzeugung, dass das Neue nicht eo ipso das Bessere sein muss. Statt für Revolution plädierte er für Reformation: „Vielmehr kann es

hier nur um die Rückkehr zu der echten Unterordnung unter das göttliche Mandat gehen, um die Wiederherstellung echter Verantwortung gegenüber dem göttlichen Auftrag. Diese echte Verantwortung besteht in der Ausrichtung der konkreten Gestalt der göttlichen Mandate auf ihren Ursprung, ihren Bestand und ihr Ziel in Jesus Christus.“³⁰

Es ist klar, dass angesichts solcher Überlegungen der Sturz der Nazi-Diktatur und die Beseitigung Hitlers für Bonhoeffer und die anderen Verschwörer nur als ultima ratio in Frage kam. Bonhoeffers Denken ist auch an dieser Stelle deutlich mit dem Luthers verwandt, der den Tyrannenmord nur als letzte Möglichkeit gelten lassen wollte.

2.4 Das Mandat der Arbeit

Welchen Inhalt haben die einzelnen Mandate konkret? Vor einer Beantwortung dieser Frage muss festgestellt werden, dass Bonhoeffer sich nur fragmentarisch zur inhaltlichen Gestalt der einzelnen Mandate geäußert hat. Am ausführlichsten sind seine Überlegungen im Hinblick auf das Mandat der Kirche gediehen – was nicht verwundern kann, zumal er hier am meisten auch eigene Erfahrungen und Reflexionen einbringen konnte. Überdies war die Kirche seit dem Beginn des Theologiestudiums sein Lebensthema geworden.³¹ Bevor wir uns dem Mandat der Kirche zuwenden wollen, sollen zunächst die anderen Mandate behandelt werden.

Das Mandat der Arbeit führt Bonhoeffer auf die Erschaffung des Menschen zurück.³² Nach 1 Mose 2,15 soll der Mensch den Garten

Eden „bebauen und bewahren“. Die Arbeit gehört also zu seiner schöpfungsgemäßen Bestimmung. Der Auftrag zur Arbeit bleibt für Bonhoeffer auch nach dem Sündenfall bestehen, da in 1 Mose 3,17–19 Gott Adam dazu verurteilt, sich sein Leben lang mit Mühsal vom Acker zu nähren. Der weitere Verlauf der Urgeschichte in 1 Mose 4,17ff zeige, dass das Mandat der Arbeit nicht nur den Ackerbau, sondern auch die Wirtschaft, die Wissenschaft und die Kunst umfasst.

Es fällt auf, dass Bonhoeffer die Würde der Arbeit hervorhebt, indem er sie als „ein mitschöpferisches Tun“ des Menschen bezeichnet.³³ Allerdings unterscheidet sich die schöpferische Arbeit des Menschen darin von Gottes Schöpfungshandeln, dass sie nicht aus dem Nichts, sondern immer nur aus bereits Vorhandenem, aus von Gott Geschaffenem, etwas schaffen kann. Bonhoeffer geht davon aus, dass die Arbeit ein für alle Menschen gültiges Mandat darstellt, dem sich kein Mensch entziehen kann. Der Grund dafür ist, dass das Mandat der Arbeit auf eine unmittelbare Beauftragung durch Gott zurückzuführen ist.

So weit sind Bonhoeffers Gedanken ohne weiteres nachvollziehbar. Provozierend, zumindest ungewöhnlich ist die christologische Begründung des Mandats der Arbeit. Im Zentrum von Bonhoeffers Begründung auch für dieses Mandat steht nämlich Jesus Christus. Indem der Mensch arbeitet, entsteht in der Welt ein Abbild der himmlischen Welt, das Christus erwartet. „Durch das göttliche Mandat der Arbeit soll eine Welt entstehen, die – darum wissend oder nicht – auf Christus wartet,

auf Christus ausgerichtet ist, für Christus offen ist, ihm dient und ihn verherrlicht.“³⁴ Die christologische Begründung der Arbeit wird für Bonhoeffer weder dadurch in Frage gestellt, dass viele Menschen gar nicht wissen, dass sie mit ihrer Arbeit an der Herstellung des Abbilds der himmlischen Welt mitwirken, noch dass es der in der Sünde verstrickte Mensch ist, der hier arbeitet. Bonhoeffer meint: Die menschliche Arbeit trage immer noch die Signatur ihrer Bestimmung durch Jesus Christus in sich. Wie verzerrt, wie pervertiert auch immer: Die von Kain gebaute erste menschliche Stadt ist ein Abbild der himmlischen Stadt Gottes, des neuen Jerusalem. So gewähren die von den Menschen gerade erfundenen Geigen und Flöten (1 Mose 4,21) einen Vorgeschmack der himmlischen Musik. Auch Förderung und Verarbeitung der Metalle, die dem Schmuck der Häuser dienen, weisen auf die himmlische Stadt mit ihrem Gold und ihren Edelsteinen hin.

2.5 Das Mandat der Ehe

Wie das Mandat der Arbeit lässt sich auch das Mandat der Ehe auf die Erschaffung des Menschen durch Gott zurückführen.³⁵ Für Bonhoeffer ist das Charakteristikum der Ehe, dass Menschen in ihr eins werden und zwar als Voraussetzung für ihre Fruchtbarkeit. „Darum wird ein Mann seinen Vater und seine Mutter verlassen und seinem Weibe anhängen, und sie werden sein ein Fleisch“ (1 Mose 2,24). Wie beim Mandat der Arbeit bekommt der Mensch auch durch das Mandat der Ehe Anteil am Schöpfersein Gottes: Er wird von Gott befähigt, in der Ehe neues Leben zu schaffen. Auch dem Mandat der Ehe gibt Bonhoeffer eine konsequent christologische

Ausrichtung: Das Einssein von Mann und Frau in der Ehe weist hin auf die Einheit von Christus und seiner Kirche (Eph 5,31f). Die Nähe zu Luthers Eheverständnis zeigt sich darin, dass Bonhoeffer das Ziel der Fruchtbarkeit in der Ehe dahingehend bestimmt, dass „Menschen erzeugt [werden] zur Verherrlichung und zum Dienste Jesu Christi und zur Mehrung seines Reiches“.³⁶ Das kann allerdings nur geschehen, wenn in der Ehe die Kinder zum Gehorsam Jesu Christi erzogen werden. Darum gehört für Bonhoeffer zur Ehe wesentlich hinzu, dass die Eltern erkennen, dass sie Stellvertreter Gottes sind als Erzeuger und Erzieher in seinem Auftrag. Dabei verschließt Bonhoeffer nicht die Augen davor, dass das Mandat der Ehe wie das der Arbeit seit dem Sündenfall gefährdet ist: Schon Kain, der erste Sohn der ersten Eltern, wurde außerhalb des Paradieses geboren. Und er war der erste Brudermörder (1 Mose 4).

2.6 Das Mandat der Obrigkeit

Zwischen den Mandaten der Arbeit und der Ehe und dem Mandat der Obrigkeit besteht für Bonhoeffer ein wesensmäßiger Unterschied. Er definiert das Mandat der Obrigkeit gegenüber den beiden erstgenannten als subsidiär, weil die Obrigkeit keine generative Funktion besitzt. „Das göttliche Mandat der Obrigkeit setzt die göttlichen Mandate der Arbeit und der Ehe schon voraus ... Die Obrigkeit kann nicht selbst Leben oder Werte erzeugen, sie ist nicht schöpferisch ...“³⁷ Schon Luther meinte, dass der politische Stand, die Obrigkeit, nicht wie Kirche und Ehe bzw. Hausstand eine Schöpfungsordnung, sondern eine Notordnung sei.³⁸

Die Konsequenz der Überlegungen Bonhoeffers besteht in einer Zurückdrängung der Aufgabe der Obrigkeit im Hinblick auf Ehe und Familie. „Niemals darf die Obrigkeit selbst zum Subjekt dieser Arbeitsbereiche [des Mandats der Arbeit und der Ehe] werden wollen, ohne das göttliche Mandat derselben wie auch ihr eigenes ernstlich zu gefährden.“³⁹ Gleichzeitig hält Bonhoeffer an einer positiven Funktion der Obrigkeit ihnen gegenüber fest. Sie hat die Aufgabe, die beiden anderen Mandate zu schützen, dass diese sich ungestört entfalten können. Die ihr für diese Aufgabe zur Verfügung stehenden Mittel sind eine unparteiische Rechtsprechung und das Gewaltmonopol: „... sie hält das Geschaffene in seiner ihm durch Gottes Auftrag zuteilgewordenen Ordnung, sie schützt es, indem sie Recht setzt in Anerkennung der göttlichen Mandate und indem sie diesem Recht mit der Macht des Schwertes Geltung verschafft“.⁴⁰

Auch das Mandat der Obrigkeit wird von Bonhoeffer christologisch begründet: „Durch Rechtsetzung und Schwertgewalt bewahrt die Obrigkeit die Welt für die Wirklichkeit Jesu Christi.“⁴¹

Wiederum sollten diese Überlegungen Bonhoeffers zunächst auf dem Hintergrund seiner Erfahrungen im Kampf gegen das Dritte Reich verstanden werden. Der Nationalsozialismus hatte die Gleichschaltung aller Lebensbereiche zum Ziel. Am Ende stand der totale Staat. Bonhoeffer ist in seiner Mandatenlehre demgegenüber bestrebt, den Staat zu „entgöttlichen“ und auf seine christusgemäßen Aufgaben zu beschränken. Gleichzeitig bedeutet Bonhoeffers Lehre von

der Obrigkeit aber auch den Bruch mit einer schon lange vor dem Nationalsozialismus beginnenden, viel älteren und ehrwürdigen preußisch-deutschen Tradition, die den Staat göttlich dachte. Deren prominentester Vertreter war der idealistische Philosoph Hegel in Berlin in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. An diese Tradition konnte der Nationalsozialismus anknüpfen.

Der Berliner Dietrich Bonhoeffer denkt weniger idealistisch; er steht der Staatsauffassung der westlichen Demokratien näher, die er von seinen Aufenthalten in den USA und in England aus eigener Anschauung kannte. Allerdings scheint er über deren Staatsauffassung hinauszugehen und typisch deutsche staatsrechtliche Überlegungen aufzunehmen, wenn er davon spricht, dass die großen Bereiche der Arbeit zwar nicht von der Obrigkeit selbst gepflegt werden, aber doch ihrer Aufsicht unterstehen und „in gewissen – erst später darzulegenden Grenzen ihrer Lenkung [unterstehen]“.⁴² Zu gern wüsste man, welche Lenkungsmechanismen Bonhoeffer hier im Einzelnen vor Augen standen. Parallele Überlegungen finden sich übrigens im gleichzeitigen Kreisauer Kreis, vor allem nach dem Krieg im sog. Aalener Programm der CDU. Auch die bundesrepublikanische soziale Marktwirtschaft zeichnet sich durch solche Steuerungsmechanismen gegenüber der Wirtschaft aus und darf aus diesem Grund nicht pauschal mit dem amerikanischen Kapitalismus gleichgesetzt werden.

2.7 Das Mandat der Kirche

Zunächst zum Inhalt des Mandats der Kirche: Es handelt sich dabei um den

Auftrag, „die Wirklichkeit Jesu Christi in Verkündigung, kirchlicher Ordnung und christlichem Leben wirklich werden zu lassen, es geht also um das ewige Heil der ganzen Welt“.⁴³ Diese Formulierung klingt beim ersten Hören vielleicht harmlos. Sie hat es aber in sich, enthält sie doch in nuce Bonhoeffers Ekklesiologie. Im ersten Teil der Definition, in der es um die der Kirche aufgetragene Verkündigung des Evangeliums geht, befindet sich Bonhoeffer noch ganz im Einklang mit der lutherischen Reformation. Diese glaubte, sich im Hinblick auf die Definition des Auftrags der Kirche auf den ersten Aspekt von Bonhoeffers Definition beschränken zu können. In CA 7 „Von der Kirche“ schreibt Melanchthon: „Er wird auch gelehrt, daß allezeit eine heilige, christliche Kirche sein und bleiben muß, die die Versammlung aller Gläubigen ist, bei denen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente laut dem Evangelium gereicht werden. Denn das genügt zur wahren Einheit der christlichen Kirche, daß das Evangelium einträchtig im reinen Verständnis gepredigt und die Sakramente dem göttlichen Wort gemäß gereicht werden.“ Die Definition Melanchthons verzichtet auf jegliche Entfaltung der institutionellen Gestalt der Kirche.

Im Kirchenkampf während des Dritten Reiches empfanden Vertreter der Bekennenden Kirche das institutionelle Defizit des reformatorischen Kirchenverständnisses. Sie erkannten, dass auch die Ordnung der Kirche dem Inhalt ihrer Verkündigung entsprechen musste, wenn die Verkündigung nicht unwirksam werden sollte. Darum formulierte die These 3 der

Barmer Theologische Erklärung von 1934: „Die christliche Kirche ... hat mit ihrem Glauben wie mit ihrem Gehorsam, mit ihrer Botschaft wie mit ihrer Ordnung mitten in der Welt der Sünde als die Kirche der begnadigten Sünder zu bezeugen, daß sie allein sein Eigentum ist, allein von seinem Trost und von seiner Weisung in Erwartung seiner Erscheinung lebt und leben möchte. Wir verwerfen die falsche Lehre, als dürfe die Kirche die Gestalt ihrer Botschaft und ihrer Ordnung ihrem Belieben oder dem Wechsel der jeweils herrschenden weltanschaulichen und politischen Überzeugungen überlassen.“ Das Gemeinde wird dann in These 4 näher ausgeführt: „Die verschiedenen Ämter der Kirche begründen keine Herrschaft der einen über die anderen, sondern die Ausübung des der ganzen Gemeinde anvertrauten und befohlenen Dienstes. Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne und dürfe sich die Kirche abseits von diesem Dienst besondere, mit Herrschaftsbefugnissen ausgestattete Führer geben und geben lassen.“ Hinter diesen Formulierungen steht der Kampf der Bekennenden Kirche gegen den Versuch des Hitler-Staates, die Evangelische Kirche der Altpreußischen Union nationalsozialistisch gleichzuschalten. In diesen Zusammenhang gehörte auch die Einsetzung des „Reichsbischofs“ Müller („Reibi“) von Hitlers Gnaden.

Auch der dritte Aspekt von Bonhoeffers Definition des Mandats der Kirche klingt in der Barmer Theologischen Erklärung in These 3 an, wenn es dort heißt, dass die Kirche ihren Glauben auch „mit ihrem Gehorsam“ mitten in der Welt zu bezeugen hat. Allerdings geht Bonhoeffer weiter, indem

er feststellt, dass die Kirche die Wirklichkeit Jesu Christi auch „im christlichen Leben wirklich werden zu lassen“ hat. Damit ist die Bonhoeffersche Nachfolge als für den Glauben unverzichtbar angesprochen. Die Kirche wirkt nicht bloß durch ihre Verkündigung, sondern auch durch ihr Vorbild, wird er bald in „Widerstand und Ergebung“ schreiben.⁴⁴ Soweit die inhaltliche Konkretion des Mandats der Kirche. Sie erfüllt dieses göttliche Mandat also durch Verkündigung, Ordnung und Leben, wobei alle drei Aspekte auf Jesus Christus bezogen sind. Bonhoeffer interpretiert damit auch das Mandat der Kirche streng christologisch.

Im nationalsozialistischen Staat stellte sich natürlich schnell die Frage, in welchem Verhältnis das Mandat der Kirche zu den anderen drei Mandaten, speziell zum Mandat der Obrigkeit, stand. Wir sahen, dass Bonhoeffer von einem gleichzeitigen Mit-, Für- und Gegeneinander der vier Mandate ausgeht. Es kann darum keine Überordnung des Mandats der Obrigkeit über das Mandat der Kirche geben. Umgekehrt darf aber auch die Kirche nicht versuchen, den Staat zu beherrschen. Bonhoeffer begründet die Freiheit der Kirche vom Staat inhaltlich, von ihrem Auftrag her. Die Kirche unterscheidet sich von den anderen Mandaten allein durch ihren Auftrag, Christus in Predigt, Ordnung und Leben zu verkündigen.⁴⁵ Um diesem Auftrag nachzukommen, braucht sie einen von staatlicher Bevormundung freien Raum.

Bonhoeffer versucht klarzumachen, dass der Staat damit nicht nur der Kirche, sondern auch sich selbst einen unverzichtbaren Dienst leistet. „Indem die weltlichen

Ordnungen diese Kirche Jesu Christi bestehen lassen, ihr Raum geben, ihre Verkündigung der Christusherrschaft gelten lassen, finden sie selbst ihre echte, in Christus begründete Weltlichkeit, ihre eigenes in Christus begründetes Gesetz. Die Stellung zur Kirche Jesu Christi wird immer der Maßstab sein für die echte, – durch kein ideologisches, fremdes Gesetz und durch keine eigengesetzliche Willkür gehinderte, – Weltlichkeit. Eine verfehlte Einstellung zur Kirche wird immer auch ein Verfehlen der echten Weltlichkeit, der weltlichen Ordnungen, des Staates etc. zur Folge haben und umgekehrt.⁴⁶ Ziel der Christusverkündigung gegenüber dem Staat ist für Bonhoeffer nicht etwa seine Verchristlichung, seine Klerikalisierung, auch nicht die Bekehrung der Staatsmänner, sondern die „Befreiung [des Staates] zur echten Weltlichkeit“, d.h. seine Entideologisierung. „Nicht Verchristlichung oder Verkirklichung der weltlichen Ordnung, sondern ihre Befreiung zur echten Weltlichkeit ist Sinn und Ziel der Christusherrschaft.“⁴⁷ Das war eine im NS-Staat lebensgefährliche Forderung.

Bonhoeffer steht mit diesen Gedanken wiederum in der Nachfolge Luthers, der die staatlichen Ordnungen auch von der Unterwerfung unter die mittelalterliche Kirche befreit sehen wollte, wie er in der reformatorischen Hauptschrift „An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung“ von 1520 entfaltet. Der Grund für Bonhoeffers Zuversicht, dass „durch die konkrete Begegnung der weltlichen Ordnungen mit der Kirche Jesu Christi, ihrer Verkündigung und ihrem Leben“, die staatlichen Ordnungen zu ihrer eigentlichen Bestimmung finden, liegt darin, dass sie „unter der Herrschaft Christi zu ihrem eigenen Wesen [kommen]“,

sie „unter der Christusherrschaft ihr eigenes Gesetz und ihre eigene Freiheit [empfangen]“.⁴⁸ Auch von daher ist eine Überordnung des Mandats der Kirche über das der Obrigkeit ausgeschlossen: „[das Wort der Kirche] wird von den göttlichen Mandaten der weltlichen Ordnung so reden, daß über ihnen die Christusherrschaft und neben ihnen das göttliche Mandat der christlichen Kirche gewahrt bleibt.“⁴⁹ Solche Überlegungen entstammten nicht frommem Wunschdenken, sondern waren von der Erfahrung vieler Mitverschwörer im Kampf gegen Hitler gedeckt, die in ihrem Kampf für Freiheit und Gerechtigkeit die christliche Verwurzelung der Menschenrechte entdeckten.

3. Konsequenzen aus Bonhoeffers Mandatenlehre für die Gegenwart

Eine wesentliche Stärke von Bonhoeffers ethischer Konzeption besteht in ihrer konsequenten Orientierung an Jesus Christus. Es gelingt Bonhoeffer damit, gleichermaßen die Bezogenheit auf Christus und die Würde des weltlichen Lebens herauszustellen. Unter der Herrschaft Jesu Christi kommen die weltlichen Ordnungen nicht unter eine Fremdherrschaft, sondern zu ihrem eigentlichen Wesen. Sinn und Ziel der Christusherrschaft über die Welt ist nicht die Verchristlichung oder Verkirklichung der weltlichen Ordnungen, sondern ihre Befreiung zu echter Weltlichkeit, wobei Weltlichkeit bei Bonhoeffer nicht mit „platter und banaler Diesseitigkeit“ verwechselt werden darf. Er versteht sie als „tiefe Diesseitigkeit“, die „voller Zucht“ ist und „in der die Erkenntnis des Todes und der Auferstehung immer gegenwärtig ist“,⁵⁰ wie er später in „Widerstand und Ergebung“ schreibt.

Bonhoeffer nimmt in seiner „Ethik“ einerseits Gedanken der reformatorischen Ethik auf und führt sie andererseits angesichts der Herausforderungen seiner Zeit weiter. Das lässt sich besonders deutlich am Beispiel seiner Mandatenlehre zeigen. Wie Luther geht Bonhoeffer davon aus, dass sich der Christ in den „weltlichen“ Bereichen der Wirklichkeit nicht anders als im Raum der Kirche als Christ zu bewähren hat. Durch das Neuluthertum war es hier zu einer Uminterpretation von Luthers ursprünglichem Ansatz gekommen, die zu einer Verselbständigung, ja sogar zu einer Eigengesetzlichkeit der weltlichen Wirklichkeitsbereiche führte. Eine angesichts des Dritten Reiches folgenschwere Fehlinterpretation. Bonhoeffers Mandatenlehre stellt demgegenüber Luthers Intentionen wieder her. Er holt die „weltlichen“ Mandate der Arbeit, der Ehe und der Obrigkeit in den Gültigkeitsbereich des göttlichen Gebots zurück. Allerdings betont Bonhoeffer stärker als Luther die bleibende Abhängigkeit der Mandate von ihrem göttlichen Auftraggeber. Göttlich sind diese Mandate nur aufgrund ihres göttlichen Auftrags, nicht aus sich selbst heraus. Das zeigt sich z.B. daran, dass nach Bonhoeffers Auffassung ein Mandat im Extremfall bei permanenter Missachtung des göttlichen Gebotes erlöschen kann. Dabei hängt die unterschiedliche Akzentuierung mit dem unterschiedlichen Gegner Luthers bzw. Bonhoeffers zusammen.

Ging Luthers Kampf gegen die mittelalterliche Verkirchlichung und Klerikalisierung des weltlichen Lebens, so ging Bonhoeffers Einsatz gegen die These von der Eigengesetzlichkeit der Weltwirklichkeit, die unter dem Nationalsozialismus zu einer Zerstörung von Freiheit und Gerechtigkeit führte.

Heute, angesichts einer pluralistisch verfassten, weltanschaulich neutralen Zivilgesellschaft, erweist sich die Ethik Bonhoeffers erneut als zukunftsfähig. Seine ethische Konzeption erlaubt es, daran festzuhalten, dass die Verantwortung der christlichen Gemeinde für die Welt zwei Brennpunkte besitzt. Der eine besteht in der Christusverkündigung: „Eine Verkündigung an die Welt ohne Christuszeugnis, d.h. ohne den allein tragfähigen Grund einer solchen Verkündigung ist für das Neue Testament undenkbar. So ist die entscheidende Verantwortlichkeit der Gemeinde für die Welt immer die Christusverkündigung.“⁵¹ Der andere Brennpunkt liegt in der Mitverantwortung für das menschliche Zusammenleben, im diakonischen und sozialetischen Engagement.⁵² „Je ausschließlicher wir Christus als unseren Herrn erkennen und bekennen, desto mehr enthüllt sich uns die Weite seines Herrschaftsbereiches.“⁵³ Der persönliche Glaube an Jesus Christus und die Teilhabe am Leben der Mitmenschen in der Gesellschaft gehören untrennbar zusammen.



Peter Zimmerling ist evangelischer Theologe, der eine außerplanmäßige Professur der Praktischen Theologie an der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig innehat. Seine Schwerpunkte sind Predigtlehre, Seelsorge, evangelische Spiritualität und christliche Mystik.

Anmerkungen

- ¹ Teile der folgenden Überlegungen habe ich erstmals veröffentlicht in: Dietrich Bonhoeffer, Freiheit zum Leben. Ausgewählte Texte zur Ethik, mit einer Einführung von Peter Zimmerling, Gießen 2021.
- ² Vgl. hier und im Folgenden das Nachwort der Herausgeber zu Dietrich Bonhoeffer, Ethik, hg. von Ilse Tödt u.a., Dietrich Bonhoeffer Werke (DBW), Bd. 6, 2. Auflage, Gütersloh 1998, 424–434.
- ³ Vgl. hier und im Folgenden das Vorwort der Herausgeber zu DBW, Bd. 6, 9–11.
- ⁴ Dietrich Bonhoeffer, Widerstand und Ergebung. Briefe und Aufzeichnungen aus der Haft, hg. von Christian Gremmels u.a., DBW, Bd. 8, Gütersloh 1998, 188.
- ⁵ A.a.O., 237.
- ⁶ Nachwort der Herausgeber, DBW, Bd 6, 424.
- ⁷ A.a.O., 413.
- ⁸ Dietrich Bonhoeffer, Illegale Theologenausbildung: Sammelvikariate (1937–1940), hg. von Dirk Schulz, DBW, Bd. 15, Gütersloh 1998, 298 (Brief vom 7.3.1940).
- ⁹ DBW, Bd. 6, 406.
- ¹⁰ Vgl. hier und im Folgenden Nachwort der Herausgeber, DBW, Bd. 6, 420.
- ¹¹ So Karl Barth im Vorwort von 1921 zur zweiten Auflage seines Römerbrief-Kommentars.
- ¹² Nachwort der Herausgeber, DBW, Bd. 6, 422.
- ¹³ DBW, Bd 6, 55f.
- ¹⁴ A.a.O., 54.
- ¹⁵ Z.B. a.a.O., 392.
- ¹⁶ A.a.O., 397.
- ¹⁷ A.a.O., 55.
- ¹⁸ A.a.O., 397.
- ¹⁹ A.a.O., 398
- ²⁰ A.a.O., 406
- ²¹ A.a.O., 54f, Anm 70, dort auch Belege; vgl. auch Rainer Mayer, Die Bedeutung von Bonhoeffers Mandatenlehre für eine moderne politische Ethik, in: ders./Peter Zimmerling (Hg.), Dietrich Bonhoeffer heute. Die Aktualität seines Lebens und Werkes, 3. Auflage, Gießen 1995, 63.
- ²² Vgl. dazu Rosenstock, Eugen: Luthers Volkstum und die Volksbildung, in: ders./Joseph Wittig, Das Alter der Kirche. Kapitel und Akten, Bd. 2, Berlin 1928, 675–728.
- ²³ DBW, Bd. 6, 54f, Anm 70.
- ²⁴ A.a.O., 55.
- ²⁵ A.a.O., 54.
- ²⁶ A.a.O., 56.
- ²⁷ A.a.O.
- ²⁸ A.a.O.
- ²⁹ Wie z.B. Georg Huntemann, Der andere Bonhoeffer. Die Herausforderung des Modernismus, Wuppertal/Zürich 1989.
- ³⁰ DBW, Bd. 6, 56f.
- ³¹ Vgl. dazu im Einzelnen Peter Zimmerling, Bonhoeffer als Praktischer Theologe, Göttingen 2006, 22–56.
- ³² DBW, Bd. 6, 57.
- ³³ A.a.O.
- ³⁴ A.a.O., 58.
- ³⁵ A.a.O.
- ³⁶ A.a.O.
- ³⁷ A.a.O.
- ³⁸ Beleg bei Mayer, Die Bedeutung von Bonhoeffers Mandatenlehre, 63.
- ³⁹ DBW, Bd. 6, 59.
- ⁴⁰ A.a.O., 58f.
- ⁴¹ A.a.O., 59.
- ⁴² A.a.O.
- ⁴³ A.a.O.
- ⁴⁴ Vgl. DBW, Bd. 8, 560f.
- ⁴⁵ Bonhoeffer macht also in der Mandatenlehre die Unterschiedenheit der Kirche von der Welt nicht am Raum fest, den sie einnimmt, sondern an dem Auftrag, der ihr von Christus gegeben ist.
- ⁴⁶ Dietrich Bonhoeffer, Konspiration und Haft (1940–1945), hg. von Jørgen Glenthøj u.a., DBW, Bd. 16, Gütersloh 1996, 560.
- ⁴⁷ A.a.O.
- ⁴⁸ A.a.O., 558f.
- ⁴⁹ A.a.O., 561 (Hervorhebungen im Text).
- ⁵⁰ DBW, Bd. 8, 541.
- ⁵¹ DBW, Bd. 16, 554.
- ⁵² A.a.O., 555.
- ⁵³ DBW, Bd. 6, 347.

Christusgemeinde und Bürgergemeinde

Peter Krug

Der reformierte Theologe Karl Barth hat 1946 eine Abhandlung zum Thema Christusgemeinde und Bürgergemeinde geschrieben.

Statt wie in der Vergangenheit von Kirche und Staat zu sprechen, was von dem Gedanken einer Abgrenzung nach innen und außen bestimmt war, wollte Barth mit der Verwendung des einen Begriffs „Gemeinde“ auf die zwischen den beiden bezeichneten Größen bestehende positive Beziehung und Verbindung hinweisen. Er griff dabei auf die Unterscheidung Augustins zurück, der von der *civitas coelestis* und *terrena* gesprochen hatte, und er nahm den Reformator Zwingli in den Blick, der das Bild von göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit verwendet hatte. Zudem lag ihm daran, die fünfte der sechs Thesen der Barmer Theologischen Erklärung von 1934 zum Verhältnis von Staat und Kirche zu entfalten.

Barth skizziert zunächst Kirche als „Christengemeinde“ und den Staat als „Bürgergemeinde“ folgendermaßen:

Die „Christengemeinde“ ist das Gemeinwesen derjenigen Menschen eines Ortes, einer Gegend, eines Landes, die als „Christen“ durch die Erkenntnis und zum Bekenntnis Jesu Christi aus den Übrigen im Besonderen herausgerufen und vereinigt sind. (S. 49) Dieses Leben der Christengemeinde stellt sich innerlich dar als der eine Glaube, die eine Liebe, die

eine Hoffnung, von denen alle ihre Glieder bewegt und getragen sind und äußerlich als das gemeinsame Bekenntnis, zu dem sie alle stehen, als ihre gemeinsam anerkannte und ausgeübte Verantwortlichkeit für die Verkündigung des Namens Jesu Christi an alle Menschen.

Die „Bürgergemeinde“ ist das Gemeinwesen aller Menschen eines Ortes, einer Gegend, eines Landes, sofern sie unter einer für einen Jeden und Alle in gleicher Weise gültigen und verbindlichen, durch Zwang beschützten und durchgesetzten Rechtsordnung beieinander sind.

Die Bürgergemeinde als solche ist geistlich blind und unwissend. Sie hat weder Glauben noch Liebe noch Hoffnung. Sie hat kein Bekenntnis und keine Botschaft. In ihr wird nicht gebetet und in ihr ist man nicht Bruder und nicht Schwester. (S. 50)

Nach der für Barth notwendigen Zwischenüberlegung, dass auch die Christusgemeinde „in der noch nicht erlösten Welt“ weder den Glauben noch die Liebe noch die Hoffnung „hat“, entwickelt er die positive Beziehung zwischen den beiden „Gemeinden“, „dass die konstitutiven Elemente der Bürgergemeinde auch der Christusgemeinde eigentümlich und unentbehrlich sind“. (S. 52)

Die Christusgemeinde weiß um die Notwendigkeit der besonderen Existenz der Bürgergemeinde, weil alle Menschen

bedürftig sind, „unter einer, durch überlegene Autorität und Gewalt geschützten, äußerlichen, relativen und vorläufigen Rechtsordnung zu stehen“. Denn die Christengemeinde weiß um des Menschen Übermut und um dessen zerstörerische Konsequenz. (S. 53)

Und dann nimmt Karl Barth ein Bild auf, das sich von innen nach außen weitet: Die Christengemeinde, deren Aufgabe die Verkündigung der Gnade Gottes ist, „weiß und dankt Gott dafür, dass sie – als innerer Kreis inmitten jenes weiteren – im Schutz der Bürgergemeinde existieren darf“. (S. 54)

Im Raum der Bürgergemeinde ist die Christengemeinde mit der Welt solidarisch und hat sie diese Solidarität resolut ins Werk zu setzen. Die Christengemeinde betet für die Bürgergemeinde. Indem sie aber für sie betet, macht sie sich Gott gegenüber für sie verantwortlich, und sie würde das nicht ernstlich tun, wenn sie es beim Beten für sie bewenden haben lassen, wenn sie nicht, eben indem sie für sie betet, auch tätig für sie arbeiten würde. (S. 57)

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird es etwas konkreter. Auf wen soll sich das Beten und Arbeiten der Christengemeinde in der Bürgergemeinde beziehen?

Die Christengemeinde ist gegründet auf die Erkenntnis des einen ewigen Gottes, der als solcher Mensch und so des Menschen Nächster geworden ist, um Barmherzigkeit an ihm zu tun. Das zieht unweigerlich nach sich, dass die Christengemeinde sich im politischen Raum immer und unter allen Umständen in erster Linie des Menschen und nicht irgendeiner Sache annehmen wird. (S. 67)

Im weiteren Verlauf seiner Abhandlung zeigt

Karl Barth an 12 theologischen Begriffen, welche politischen Konsequenzen sich für ihn und möglicherweise für uns ergeben. Drei Beispiele möchte ich kurz vorstellen als Grundlage und als Anreiz.

Das erste Beispiel nimmt den Begriff der Rechtfertigung auf und legt ihn auf das Recht des Menschen bzw. auf den Rechtsstaat aus.

Die Christengemeinde ist Zeuge der göttlichen Rechtfertigung, d. h. des Aktes, in welchem Gott in Jesus Christus sein ursprüngliches Recht auf den Menschen und eben damit das Recht des Menschen selbst gegen Sünde und Tod aufgerichtet und befestigt hat.

Das zieht nach sich, dass die Christengemeinde in der Bürgergemeinde auf alle Fälle da zu finden sein wird, wo deren Ordnung darauf begründet ist, dass von der Beugung unter das gemeinsam als Recht Erkannte und Anerkannte, aber auch vom Schutze dieses Rechtes keiner ausgenommen, dass alles politische Handeln unter allen Umständen durch dieses Recht geregelt ist. Sie steht immer für den Rechtsstaat, immer für die maximale Geltung und Anwendung jener doppelten Regel und darum immer gegen alle Entartungen des Rechtsstaates als solchen. (S. 68)

Das zweite Beispiel nimmt theologisch die Rettung der Verlorenen auf und entfaltet sie im politischen Bereich als soziale Gerechtigkeit.

Die Christengemeinde ist Zeuge dessen, dass des Menschen Sohn gekommen ist, zu suchen und zu retten, was verloren ist. Das muss für sie bedeuten, dass sie – frei von aller falschen Unparteilichkeit

– auch im politischen Raum vor allem nach unten blickt. Es sind die nach ihrer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Stellung Schwachen und dadurch Bedrohten, es sind die Armen, für die sie sich immer vorzugsweise und im Besonderen einsetzen, für die sie die Bürgergemeinde besonders verantwortlich machen wird. (S. 68)

Die Christengemeinde steht also notwendig im Einsatz und Kampf für die soziale Gerechtigkeit.

Die letzte hier vorzustellende Analogie zwischen theologischem Begriff und politischer Konsequenz bezieht sich auf die **Berufung zur Freiheit der Kinder Gottes** einerseits und auf das **Grundrecht der Freiheit** andererseits.

Die Christengemeinde ist die Gemeinde derer, die durch das Wort der Gnade und durch den Geist der Liebe Gottes in Freiheit Gottes Kinder zu sein berufen sind. Das bedeutet in der Übersetzung und im Übergang in die ganz andere politische Gestalt und Wirklichkeit:

Sie bejaht als das jedem Bürger durch die Bürgergemeinde zu garantierende Grundrecht die Freiheit: Die Freiheit, seine Entscheidungen in der politisch rechtlichen Sphäre nach eigener Einsicht und Wahl und also selbständig zu vollziehen und

die Freiheit einer Existenz in bestimmten politisch rechtlich gesicherten, aber nicht politisch rechtlich geordneten und regulierten Sphären (Familie, Bildung, Kunst, Wissenschaft, Glaube).

Der mündige Christ kann nur ein mündiger Bürger sein wollen und er kann auch seinen Mitbürgern nur zumuten, als mündige Menschen zu existieren. (S. 69)

Es wird zu fragen sein, ob dieses Modell des Miteinanders und Füreinanders der Christengemeinde und der Bürgergemeinde, das Karl Barth 1946 nach den Erfahrungen der Kirche im sogenannten Dritten Reich entworfen hat, auch heute noch oder wieder Impulse setzen kann, um uns bei der Suche zum Besten der Stadt Orientierung zu geben. An sich ist die Agora der geeignete Platz, um Fragen im Grenz- bzw. Überschneidungsbereich von Kirche und Staat zu diskutieren.

Auszug mit freundlicher Genehmigung des Verfassers aus einem Referat zum Thema „Christengemeinde und Bürgergemeinde“, gehalten aus Anlass des 150. Stadt-Geburtstags der Stadt Brake an der Unterweser, am 14.06.2006. (Quelle: https://www.kirche-oldenburg.de/fileadmin/Redakteure/PDF/krug_brake150Stadtjubilum_2006.pdf)



Peter Krug ist Theologe und war von 1998-2008 Bischof der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg. Nun ist er im Ruhestand.

1. Samuel 8,1-22 – „Mache ihnen einen König!“

Gerd Wendrock

Im Herbst 1989 begann das Ende der DDR. Am 13. November hielt der Stasi-Chef Erich Mielke vor der Volkskammer eine Rede und sagte dabei die berühmt-berüchtigten Worte: „Ich liebe – ich liebe doch alle – alle Menschen – na, ich liebe doch ...“. Diese Worte standen im starken Kontrast zu den Repressalien, denen sich die Menschen in der DDR seitens des „Staatssicherheitsdienstes“ ausgesetzt wussten. – Ca. 3000 Jahre vorher segnete Mose kurz vor seinem Tod das Volk Israel. Interessanterweise fielen dabei ähnliche Worte wie in der Mielke-Rede. Mose sagte: „Wie hat er sein Volk so lieb“ (5 Mose 33,3). Mit „er“ meinte er dabei nicht einen Menschen, sondern Gott! – Zwei Liebeserklärungen von „Regierenden“ an ihr Volk, wie sie unterschiedlicher nicht sein könnten. Der „Regierende“ über Israel ist der allmächtige und barmherzige Gott, von dem Mose sagt: „und der Herr ward König über Jeschurun ...“ (Jeschurun = dichterischer Name für Israel); (5 Mose 33,5). Der „Regierende“ über das Volk der DDR, Stasi-Chef Erich Mielke, zweitmächtigster Mann im Land, war ein Mensch, dessen Macht vor dem Zerbruch stand, und der alles andere als barmherzig war. – Als Mose Israel segnete, herrschte im Volk „Theokratie“. Gott war der „König über Israel“. Unser Text aus 1 Sam 8 erzählt davon, wie diese Theokratie zu Ende ging. Aber hörte damit wirklich die Königsherrschaft Gottes über

Israel auf? Welche Kompetenzen hatten die neuen „Regierenden“? Und – noch aktueller – wer regiert eigentlich im Jahr 2021 in letzter und bleibender Instanz diese Welt? Suchen wir Antworten auf diese Fragen in unserem Text.

1. Eine revolutionäre Forderung (Verse 1-6)

Gott ist König über Israel (2 Mose 15,18; 4 Mose 23,21; 5 Mose 33,5; Ps 24,7-10; 74,12; Jes 6,5). Als König handelt er unmittelbar und mittelbar an seinem Volk. Er führt, rettet, befreit – oft genug unmittelbar durch große Wunder (Befreiung aus Ägypten, Wunder während der Wüstenwanderung und der Landnahme etc.). Immer wieder nimmt er aber auch Menschen in seinen Dienst, durch deren Handeln er *mittelbar* regiert. Samuel nennt in 1 Sam 12,8.11 ihre Namen: Mose, Aaron, Jerubaal, Barak, Jeftah, Samuel! – Nun ist Samuel alt geworden. Seine Söhne Joel und Abija gehen nicht den Weg ihres gerechten Vaters. Sie sind korrupt und beugen das Recht. Daraufhin kommen die Ältesten Israels zu Samuel nach Rama und bringen eine revolutionäre Forderung mit: Wir wollen einen (sichtbaren) König! Drei Gründe nennen sie für diese Forderung: 1. Samuel ist (zu) alt. 2. Samuels Söhne werden ihrer Aufgabe als Richter nicht gerecht. 3. *Alle* Völker haben einen König. Also wollen wir auch einen! – Die ersten

beiden Gründe sind nachvollziehbar und legitim. Nach 1 Sam 12,12 befindet sich das Volk in akuter Gefahr. Nahasch, der König der Ammoniter, kämpft gegen Israel. Das bedrohte Volk muss sich verteidigen. Dazu bedarf es einer guten Führung. Der dritte Grund – *wir wollen das, was alle haben* – entspricht der ständigen Unzufriedenheit des Volkes mit der bisherigen Theokratie (siehe Vers 8) und verursacht Gottes Zorn. Auch Samuel missfällt die Forderung der Ältesten. Nun tut er zunächst das, was er immer in schwierigen Situationen getan hat, er sucht Hilfe bei Gott.

2. Eine göttliche Klarstellung (Verse 7-9)

Gott antwortet Samuel. Zunächst stellt er klar, dass sich die revolutionäre Forderung nach einem sichtbaren König nicht primär gegen Samuel, sondern gegen IHN selbst richtet. In 1 Sam 12,12 wird deutlich, dass Samuel die Antwort Gottes verstanden hat. Er sagt zum Volk: „Als ihr aber saht, dass Nahasch, der König der Ammoniter, gegen euch zog, spracht ihr zu mir: Nein, sondern ein König soll über uns herrschen, *obwohl doch der HERR, euer Gott, euer König ist.*“ Der folgende Vers – 1 Sam 12,13 – lässt den weiteren Verlauf unseres Textes sowie die gesamte Königswahl im Licht des göttlichen Willens und Handelns erscheinen: „Nun, da ist euer König, den ihr erwählt und erbeten habt; denn siehe, *der HERR hat einen König über euch gesetzt*“. Zwar hat das Volk den König „erbeten“ und „erwählt“, eingesetzt in sein Amt hat ihn aber der, der die Fäden des Handelns niemals aus seinen Händen gibt – Gott selbst! – An dieser Stelle kommen wir zur spannenden Frage, wie das göttliche Handeln und das

menschliche Handeln ineinandergreifen! Bezüglich der Wahl eines sichtbaren Königs lässt Gottes Wort keinen Zweifel daran, dass diese Wahl nicht an Gottes Willen vorbei stattfindet. Ein König war schon von langer Hand für Israel vorgesehen (1 Mose 17,6.16; 1 Mose 49,10, besonders auch 5 Mose 17,14-20!). Deutlich wird aber auch, dass die momentane Forderung nach einem sichtbaren König Gottes Willen widerspricht und als Rebellion und Unglaube bewertet wird. Umso spannender ist die Tatsache, dass Gott auf die Forderung eingeht und die Sache „laufen lässt“. – Lläuft sie Gott dabei aus dem Ruder? Keinesfalls! Martin Luther ist sich sicher, dass Gott *niemals* etwas aus dem Ruder läuft, auch dann nicht, wenn das Böse zu triumphieren scheint. Lennart Pinomaa schreibt über Luthers Ansicht von der Alleinwirksamkeit Gottes: „Zunächst ist gewiss, dass Gott alles in allem wirkt (1 Kor 12,6). Er wirkt auch im Satan und im Gottlosen. In diesem Zusammenhang braucht Luther das Bild eines Reiters, der auf einem lahmen Pferd sitzt: ‚Er lenkt es gerade so, wie das Pferd nun einmal ist, das bedeutet, das Pferd läuft schlecht. Aber was kann der Reiter tun? Er reitet das Pferd zusammen mit gesunden Pferden, jenes schlecht, dieses gut, aber er kann nicht anders, es sei denn, das Pferd würde gesund‘ (WA 18, 709, 25ff). ‚Hier siehst du, dass, wenn Gott in und durch böse Menschen wirkt, zwar Böses geschieht. Und doch kann Gott nichts Böses tun, obgleich er so Böses durch böse Menschen bewirkt. Denn er selbst ist gut und kann nicht Böses tun. Aber er benutzt die Bösen als Werkzeuge, die sich dem Zugriff und dem Antrieb seiner Macht nicht entziehen können ... So wie ein Zimmermann schlechte Hiebe

macht mit einer schartigen und stumpfen Axt‘ (WA 18, 709, 33ff) ... ‚Aber warum verändert er nicht auf einmal die bösen Willen, die er antreibt? Das gehört zu den Geheimnissen der göttlichen Majestät, wo seine Gerichte unbegreiflich sind‘ (Röm 11,33; WA 18, 712, 22 ff.) ... ‚Gott wirkt in uns, das heißt durch uns das Böse nicht durch Verschulden Gottes, sondern infolge unseres Mangels. Denn wir sind von Natur böse, Gott aber ist gut. Darum kann er, der uns durch sein Handeln entsprechend der Natur seiner Allmacht fortreibt, nicht anders tun, als dass er, der doch selbst gut ist, mit Hilfe des schlechten Werkzeuges Böses tut, wenngleich er in seiner Weisheit das Böse zu seiner eigenen Herrlichkeit und unserem Heil wohl anwendet‘ (WA 18, 710, 31ff)“. – Gott beauftragt Samuel, den Willen des Volkes zu erfüllen. Er beauftragt ihn aber auch dazu, dem Volk in aller Klarheit deutlich zu machen, welche Konsequenz die Königswahl für sie haben wird.

3. Eine warnende Feststellung (Verse 10-18)

Jesus sagt in Mk 12,17: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist!“. Damit wird deutlich zum Ausdruck gebracht, dass eine Regierung nicht nur die Aufgabe des Dienens („Minister“ = Diener) hat, sondern auch die Berechtigung zum Fordern! – Wie stark diese Berechtigung in die Freiheits-, Rechts- und Besitzverhältnisse des Volkes eindringt, wird in unserem Abschnitt klar. Samuel informiert das Volk im Auftrag Gottes über die Rechte eines Königs: Er „herrscht“ – steht also *über* dem Volk. Er rekrutiert die Söhne des Volkes für Dienst und Kriegsdienst. Er beansprucht die Töchter für Arbeiten in seinem königlichen

Haushalt. Er nimmt den Besitzenden (teilweise) ihren Besitz, um ihn an seine „Mitarbeiter“ zu verteilen. Er nimmt Steuern. Seinen Befehlen ist uneingeschränkt zu gehorchen usw. Gott sieht voraus, dass sein Volk zwar gern die Vorteile eines „sichtbaren Königs“ (Repräsentation, Führung, Schutz, Verteidigung usw.) in Anspruch nimmt, aber die Last der Nachteile (Verpflichtungen, Einschränkungen der Freiheits- und Besitzrechte, Frondienst usw.) nicht tragen will. Wenn dieser Fall eintritt, wird Gott das Ruder nicht mehr herumreißen: „Wenn ihr dann schreien werdet zu der Zeit über euren König, den ihr euch erwählt habt, so wird der Herr euch zu derselben Zeit nicht erhören“ (Vers 18).

4. Eine sture Weigerung (Verse 19f)

Spurgeon sagt: „Niemand ist so taub wie der, der nicht hören will.“ Dieser Satz beschreibt auf beste Weise die Haltung des Volkes nach der Rede Samuels. Seine Warnung stößt auf taube Ohren. Zu groß ist der Wunsch nach einem sichtbaren König: „... ein König soll über uns sein, dass wir auch seien wie alle Heiden, dass uns unser König richte und vor uns her ausziehe und unsere Kriege führe!“.

5. Eine göttliche Anordnung (Verse 21f)

Samuel berichtet Gott von der Antwort des Volkes auf seine warnenden Worte. Und Gott befiehlt: „Gehorche ihrer Stimme und *mache ihnen einen König!*“. Damit endet die Theokratie in Israel! Wirklich? Wir hatten bereits in Punkt 2 festgestellt, dass die Aussage „*der HERR hat einen König über euch gesetzt*“ über allem menschlichen Prozedere der Königswahl steht. Gott, der „Schöpfer“, bleibt als der „Erhalter“ auch

der höchste „Herrscher“ der Welt. Das gilt sowohl für die Menschenwelt als auch für die gesamte Schöpfung. Maria sagt in ihrem „Lobgesang“ über Gottes Regieren: „Er übt Gewalt mit seinem Arm und zerstreut, die hoffärtig sind in ihres Herzens Sinn. Er stößt die Gewaltigen vom Thron und erhebt die Niedrigen“ (Lk 1,51f). – Gott ist und bleibt der Herrscher der Weltgeschichte. „Gott sitzt im Regimente und führet alles wohl“ (Paul Gerhardt). Jeder Herrscher ist Herrscher unter Gottes Regiment. Der Befehl Gottes an Samuel „mache ihnen einen König“ steht in starker Verbindung zu der oft zitierten Aussage von Paulus: „Jedermann sei untertan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat. Denn es ist keine Obrigkeit außer von Gott; wo aber Obrigkeit ist, die ist von Gott angeordnet“ (Röm 13,1). – Nachdem Jesus Christus vor 2000 Jahren durch sein Menschsein, Sterben und Auferstehen mit dem Bau der neuen Welt Gottes begonnen hat, findet das Regieren Gottes nun in zwei besonderen Bereichen statt. Martin Luther beschreibt in seiner Schrift „Ob Kriegsleute auch im seligen Stande sein können“ (1526) dieses zweifache Regieren Gottes folgendermaßen: „Denn er hat zweyerley regiment unter den menschen auff gericht. Eins geistlich, durchs Wort und on schwerd, da durch die menschen sollen frum und gerecht werden, also das sie mit der selbigen gerechtigkeit das ewige leben erlangen. Und solche gerechtigkeit handhabet er durchs wort, wilchs er den predigern befolhen hat. Das ander ist ein weltlich regiment durchs schwerd, auff das die ienigen, so durchs wort nicht wollen frum und gerecht werden zum ewigen leben, dennoch durch solch weltlich regiment gedrunge werden, frum und gerecht zu sein für der welt. Und solche

gerechtigkeit handhabet er durchs schwerd. Und wie wol er der selbigen gerechtigkeit nicht will lonen mit dem ewigen leben, so will er sie dennoch haben, auff das friede unter den menschen erhalten werde, und belohnet sie mit zeitlichem gute“ (WA 19, 629, 17ff). – Hinter diesem zweifachen Regieren steht die große Liebe Gottes zu uns Menschen. Anders als die angebliche Liebe Erich Mielkes zum Volk der DDR ist die Liebe Gottes dazu in der Lage, zu retten und zu erhalten. Durch das Evangelium rettet Gott in seinem „geistlichen Regiment“ die Menschen, die ihm Glauben schenken. Durch die Regierenden erhält Gott in seinem „weltlichen Regiment“ die in Sünde gefallene Welt und bewahrt sie vor der Selbstzerstörung – bis zu dem Zeitpunkt hin, in dem Gott sein wird „alles in allem“ (1 Kor 15,28). – Dass die in Sünde gefallene Welt bis dahin nicht nur mit dem Evangelium regiert werden kann, macht Luther mit folgendem Vergleich deutlich: „Darumb eyn gantz land oder die welt sich unter winden mitt dem Euangelio zu regieren, das ist eben, als wenn eyn hirtt yn eynen stall zu samen thett wölff, lewen, addeler, schaff, und ließ igliches frey unter dem anderen gehen und sprech: ‚da weydet euch unnd seyt frum unnd fridsam unternander, der stall steht offen, weyde habt yhr gnug, hund unnd keulen dürfft yhr nicht fürchten‘. Hie würden die schaff wol frid hallten und sich fridlich also lassen weyden unnd regirn, aber sie würden nicht lange leben noch keyn thier fur dem andern bleyben“ (WA 11, 252, 3ff. Von weltlicher Oberkeit 1523). – Aber was passiert nun, wenn die weltliche Obrigkeit ihre Aufgabe nicht richtig erfüllt – wenn das „Pferd krank“, die „Axt stumpf“ und der „Hirte unfähig“ zum Weiden der bunt gemischten

Tierschar ist? Sicher kann Gott durch sein wunderbares und allmächtiges Handeln das „Pferd heilen“, die „Axt schärfen“ und dem „Hirten Vollmacht“ für seine Arbeit schenken. – Gott kann aber auch anders! Wenn er es für richtig hält, dann „stößt“ er „die Gewaltigen vom Thron“ – so wie manche Könige Israels, so wie 1989 den Stasi-Chef Erich Mielke – und so wie viele andere schlechte Herrscher davor und danach.

*Gerd Wendrock ist
Gemeinschaftspastor
im Landesverband
Landeskirchlicher
Gemeinschaften
Sachsen e.V., Bezirke
Freiberg und Pockau*



Apostelgeschichte 12,18-24 – Irrt euch nicht! – Die Grenzen der Machthaber

Traugott Kögler

1. Exegetische Hinweise

1.1 Ein mächtiger Machthaber

Kp. 12 berichtet von der Lage der Jerusalemer Gemeinde um das Jahr 44 n. Chr. Nachdem das Evangelium zum ersten Mal bewusst auch unter den Heiden gepredigt wurde (Kp. 11,19-21) und in Antiochia viele Menschen zum Glauben an Jesus kamen, tritt nun eine Wende in der politischen Stimmung ein. Christen kommen unter politischen Druck. Durch den Einfluss des Königs Herodes Agrippa I wurde die Gemeinde einer neuen Welle der Verfolgung ausgesetzt. Er war ein Enkel des Herodes des Großen. Durch seine Mutter Mariamne war er ein direkter Nachkomme der Makkabäer. Herodes war ein Günstling des Kaisers Claudius und hatte ein gutes Gespür für die Gefühlslage

und Meinung des Volkes. Herodes Agrippa hatte einen ausgeprägt machtpolitischen Instinkt und sorgte durch Intrigen für die Verbannung seines Onkels, Herodes Antipas, und übernahm daraufhin dessen Gebiet Galiläa und das Ostjordanland. So vereinigte Agrippa wieder das Reich seines Großvaters Herodes d. Gr. unter seiner Herrschaft. Er war auf das Wohlwollen der jüdischen Bevölkerung und des Hohen Rates angewiesen und verstand es, als Machtpolitiker sich weiter beim Judentum beliebt zu machen.

Agrippa weiß, dass er mit seinem Vorgehen gegen die leitenden Köpfe der Christengemeinde auf die Zustimmung der Juden stößt und bildet eine Allianz gegen das aufstrebende Christentum. Nach dem

Motto „Deine Feinde sind auch meine Feinde“ geht er gegen die Christen, die „Feinde der Juden“, in Jerusalem vor. So suchte er die Gunst der jüdischen Führer zu gewinnen - um selbst seine Position beim römischen Kaiser zu festigen.

Der Kirchenlehrer Tertullian beschreibt, dass Christen zudem als „Staatsfeinde“ galten, weil sie den Kaiser nicht als Gottheit anbeteten: „Deshalb also sind die Christen Staatsfeinde, weil sie den Kaisern weder sinnlose noch verlogene oder verwegene Ehrungen erweisen, weil sie als Menschen, die die wahre Religion besitzen, auch die Festtage der Kaiser lieber in ihrem Herzen als mit Ausschweifungen feiern.“

V.1: „Um diese Zeit legte der König Herodes Hand an einige von der Gemeinde, sie zu misshandeln.“ Auf diesem Hintergrund ist seine Entscheidung der gezielten Tötung des Jakobus (Sohn des Zebedäus) und die Gefangensetzung des Petrus zu sehen.

Wir lesen (V.2), dass Jakobus mit dem Schwert hingerichtet wurde und dazu die beklemmende Feststellung, dass dies den Juden gefiel (V.3). Herodes Agrippa nutzt diese Situation, den Kern der neuen Bewegung der Christen zu zerschlagen, indem er ihnen die führenden Köpfe wegnimmt. Das eigensüchtige Handeln des Herodes offenbart eine Herzenshaltung, die gewissenlos Menschen opfert, um eigene Vorteile und Ziele zu erreichen. Wie wenig ist ihm ein Menschenleben wert!

So wurde Jakobus der erste Märtyrer aus dem Apostelkreis. Jesus hatte im Gespräch

mit der Mutter der Söhne des Zebedäus (Jakobus und Johannes) angedeutet: „Ihr wisst nicht, was ihr bittet. Könnt ihr den Kelch trinken, den ich trinken werde? Sie antworteten ihm: Ja, das können wir. Er sprach zu ihnen: Meinen Kelch werdet ihr zwar trinken, aber das Sitzen zu meiner Rechten und Linken zu geben steht mir nicht zu.“ (Mt 20,22-23).

Herodes sieht durch sein brutales Vorgehen gegen Jakobus seine Chancen steigen und nimmt auch noch Petrus vor dem Passahfest gefangen, wahrscheinlich um ihn nach Ostern in einem großen Schauprozess vor allem Volk abzuurteilen. Nach dem Gesetz der Juden - das Herodes geflissentlich beachtete - mussten für die geplante neue Hinrichtung die „Tage der süßen Brote“ berücksichtigt werden. Sofort danach sollte der Zugriff erfolgen. So dachte Herodes.

1.2 Ein ohnmächtiger Machthaber

Trotz aller maximalen Hochsicherheitsmaßnahmen kann Herodes das Verschwinden des Petrus aus dem Gefängnis nicht verhindern (V.18). Herodes will Petrus festsetzen, aber Gott will Petrus freisetzen. „Aber der im Himmel wohnt, lachtet ihrer, und der Herr spottet ihrer.“ (Ps 2,4).

Der Allmächtige hatte mit Petrus anderes vor - und führte es den selbstherrlich Mächtigen vor. Mit seinen dienstbaren Geistern greift Gott in das menschliche Räderwerk der Machthaber ein - und degradiert die ausführenden Organe zu Statisten (V.10). Herodes meint, immer noch Herr der Lage zu sein und will Petrus holen lassen, findet ihn aber nicht (V.19).

Auch die Soldaten fragten sich ratlos, wo Petrus sei. Der ohnmächtige Machthaber, der nur mit menschlichen, aber nicht mit Gottes Möglichkeiten rechnet, findet keine Antwort.

Dass Gott vor nicht allzu langer Zeit schon einmal in ähnlicher Weise eingegriffen und die Apostel aus dem Gefängnis befreit hatte (Apg 5, 19ff), wusste Herodes entweder nicht, oder er ignorierte dies. Ohnmächtig - an das römische Gesetz gebunden - lässt Herodes die wachhabenden Soldaten hinrichten, nachdem der Gefangene „entflohen“ war (V.19).

1.3 Ein hochmütiger Machthaber

Die phönizischen Küstenstädte Tyrus und Sidon sind abhängig vom Handel und den Nahrungsmittellieferungen aus den Gebieten des Herodes Agrippa. Aus einem nicht näher genannten Grund ist er sehr über diese Städte erzürnt und führt eine Art „kalten Krieg“ gegen sie (V.20).

Als Herodes nach Cäsarea kam - um vermutlich an den Festspielen teilzunehmen -, sandten die Städte ihre Vertreter als Unterhändler zu ihm. Diplomatisch klug - und möglicherweise mit Hilfe von Bestechungsgeldern - gewinnt diese Delegation den Kämmerer des Königs für sich. Unter seiner Vermittlung richten sie ihre Bitte um Frieden und um ein Ende des Handelsembargos an Herodes (V.20) und erreichen eine Art Friedensvertrag mit ihm.

Diesen Anlass nimmt Herodes und kündigt eine öffentliche Rede an, deren Inhalt uns nicht überliefert ist. Es bleibt zu vermuten, dass Herodes darin seine

politischen Verdienste der Versöhnung mit den beiden Städten und beim Abschluss des Friedensvertrags ins rechte Licht zu rücken verstand.

Gemäß dem Motto „Kleider machen Leute“ hatte Herodes für diesen Auftritt und diese Rede sein königliches Prachtgewand angezogen. „Der jüdische Geschichtsschreiber Josephus beschrieb, wie Herodes in Cäsarea am zweiten Tag der Festveranstaltung den Schauplatz in einem silbernen Gewand betreten habe. Die Sonne glitzerte auf dem Silbergewand und die Leute schrien, ein Gott sei zu ihnen gekommen.“ (W. Barclay, Auslegung des NT).

Nicht der Auftritt und die Kleidung des Herodes als solche wurden nun zum Problem, sondern die Art, wie er mit der enthusiastischen Reaktion des Volkes umging.

Das Volk erhob ihn zu einer Gottheit: **„Eines Gottes Stimme und nicht eines Menschen.“**

Das hat zwar Herodes nicht von sich selbst gesagt, aber er hat dem Volk darin nicht widersprochen, sondern hat es sich gefallen lassen, göttlich verehrt zu werden. Damit wurde ihm eine Ehre zuteil, die allein dem wahren Gott zukommen sollte. Aus diesem Grund traf ihn die Strafe Gottes. „Lässt er sich die Vergötterung seiner Person gefallen, dann ist das der Bruch des 1. Gebotes, der Gottes Gericht herausfordert.“ (Werner de Boor).

Gott die Ehre geben! Wir beobachten

in der Bibel dazu positive und negative Beispiele:

- „Du Menschenkind, sage dem Fürsten zu Tyrus: So spricht Gott der HERR: Weil sich dein Herz überhebt und spricht: »Ich bin ein Gott, ich sitze auf einem Göttersitz mitten im Meer«, während du doch ein Mensch und nicht Gott bist; dennoch überhebt sich dein Herz, als wäre es eines Gottes Herz.“ (Hes 28,2f.)

- „Als sich aber sein Herz überhob und Nebukadnezar stolz und hochmütig wurde, da wurde er vom königlichen Thron gestoßen und verlor seine Ehre.“ (Dan 5,20)

- Petrus wehrt dem Kornelius der ihn anbeten will. Petrus ist nur Werkzeug und Bote Gottes. „Und als Petrus hereinkam, ging ihm Kornelius entgegen und fiel ihm zu Füßen und betete ihn an. Petrus aber richtete ihn auf und sprach: Steh auf, ich bin auch nur ein Mensch.“ (Apg 10,25)

Immer wieder soll Gott und sein Wirken im Mittelpunkt stehen - und nicht der Mensch! Gott gehört die Ehre - und nicht Menschen! - In gleicher Weise verhielten sich Barnabas und Paulus, die sich vehement wehrten, vom Volk als Götter verehrt zu werden, nachdem Paulus einen gelähmten Mann geheilt hatte: „Als aber das Volk sah, was Paulus getan hatte, erhoben sie ihre Stimme und riefen auf lykaonisch: Die Götter sind den Menschen gleich geworden und zu uns herabgekommen. Und sie nannten Barnabas Zeus und Paulus Hermes, weil er das Wort führte. Und der Priester des Zeus aus dem Tempel vor ihrer Stadt brachte Stiere und Kränze vor das Tor und wollte opfern samt dem Volk. Als das die Apostel Barnabas und Paulus hörten, zerrissen sie ihre Kleider und sprangen unter das Volk

und schrien: Ihr Männer, was macht ihr da? Wir sind auch sterbliche Menschen wie ihr und predigen euch das Evangelium, dass ihr euch bekehren sollt von diesen falschen Göttern zu dem lebendigen Gott, der Himmel und Erde und das Meer und alles, was darin ist, gemacht hat.“ (Apg 14,11ff.)

- Dieselbe teuflische Überheblichkeit, zu der der Satan schon die ersten Menschen verführte („Ihr werdet sein wie Gott“ 1Mo 3,5), tritt auch am Ende in dem Antichristen zu Tage: „... es muss der Mensch der Bosheit offenbart werden, der Sohn des Verderbens. Er ist der Widersacher, der sich erhebt über alles, was Gott oder Gottesdienst heißt, sodass er sich in den Tempel Gottes setzt und vorgibt, er sei Gott.“ (2 Thess 2,3f.)

1.4 Gott, der eigentliche Machthaber

Gottes Macht ist meist nicht sichtbar. Aber immer wieder setzt er wunderliche Zeichen. So wie bei der Befreiung des Petrus. Auch eine unüberwindliche menschliche Sicherung von Soldaten überwindet Gott "nebenbei" - und der Machthaber wird zum Statisten.

Oder Gott setzt das andere Zeichen, indem er sich einzelnen überheblichen Mächtigen entgegenstellt. So wie bei Herodes Agrippa (V.23).

„Sofort“ nach der göttlichen Verehrung befällt Herodes eine Wurmkrankheit, die zu seinem schrecklichen Tod führte (44.n.Chr.). Lukas ist wichtig, dies in ein kausales Verhältnis zu stellen: weil Herodes sich göttlich verehren ließ, straft ihn Gott mit dieser Krankheit. Die gläubigen Juden und Christen sahen in diesem Geschehen nicht den „Zufall“ im Spiel, sondern Gott

als den eigentlichen Machthaber, der dem überheblichen Mächtigen ein abruptes Ende bereitete.

Weitere biblische Beispiele des Eingreifens Gottes sind:

- der Pharao in Ägypten: „Wer ist der HERR, dass ich ihm gehorchen müsse und Israel ziehen lasse? Ich weiß nichts von dem HERRN, will auch Israel nicht ziehen lassen.“ (2 Mose 5,2) - bis Gott ihn durch große Wunder zwang, Israel freizulassen.

- Nabal: „Und nach zehn Tagen schlug der HERR den Nabal, dass er starb.“ (1 Sam 25,38)

- Usa: „Da entbrannte des HERRN Zorn über Usa und Gott schlug ihn dort, weil er seine Hand nach der Lade ausgestreckt hatte, sodass er dort starb bei der Lade Gottes.“ (2 Sam 6,7)

- König Nebukadnezar: „Als sich aber sein Herz überhob und er stolz und hochmütig wurde, da wurde er vom königlichen Thron gestoßen und verlor seine Ehre und wurde verstoßen aus der Gemeinschaft der Menschen, und sein Herz wurde gleich dem der Tiere.“ (Dan 5,20)

- König Belsazar: „Du hast dich gegen den Herrn des Himmels erhoben, ... Den Gott aber, der deinen Odem und alle deine Wege in seiner Hand hat, hast du nicht verehrt.“ (Dan 5,23)

- „Ich will den Erdkreis heimsuchen um seiner Bosheit willen und die Gottlosen um ihrer Missetat willen und will dem Hochmut der Stolzen ein Ende machen und die Hoffart der Gewaltigen demütigen.“ (Jes 13,11)

Die Bibel bezeugt an manchen Stellen das Eingreifen Gottes, an denen „Engel des

Zorns“ die Gerichte Gottes ausführen:

- „Und Gott sandte den Engel nach Jerusalem, es zu verderben ...“ (1 Chr 21,15).

- „Und der HERR sandte einen Engel; der vertilgte alle Kriegersleute und Obersten und Hauptleute im Lager des Königs von Assur.“ (2 Chr 32,21)

- „Als aber der Engel seine Hand ausstreckte über Jerusalem, um es zu verderben, reute den HERRN das Übel und er sprach zum Engel, der das Verderben anrichtete im Volk: Es ist genug; lass nun deine Hand ab!“ (2 Sam 24,16)

Gott ist der eigentliche Machthaber und „König aller Könige und Herr aller Herren“. ER sitzt im Regimente! Herodes Agrippa wollte die Christengemeinde dezimieren und ausrotten - und wird unversehens von Gott ausgerottet. Denn Gott wollte die Gemeinde wachsen lassen und durch das verkündigte Evangelium noch viele zum Glauben rufen (V.24, vgl. Kp. 6,7). Auch wenn die christliche Gemeinde durchs Leiden gehen muss, steht Gottes Handeln im Mittelpunkt und dass „das Wort des Herr wächst und sich mehr“.

2. Homiletische Hinweise

2.1 Gottes unterschiedliches Handeln

Warum lässt Gott es zu, dass der Jünger Jakobus durch den egozentrischen Machthaber eiskalt ermordet wird, währenddessen der Jünger Petrus, dem das gleiche Schicksal blühte, von Gott durch ein spektakuläres Wunder befreit wird?

Und warum trifft den König Herodes Agrippa ein so rigoroses Strafurteil Gottes

und nicht die vielen anderen gottlosen Gewaltherrscher, die sich selbst an die Stelle Gottes stellen? Reagiert Gott darauf nicht, oder sehen wir es einfach nicht wie Gott reagiert, weil wir möglicherweise deren Ergehen nicht im Zusammenhang mit Gottes Tun deuten?

Solche Fragen des „Warum?“ des Handelns (oder anscheinend Nicht-Handelns) Gottes können wir nicht beantworten. Gott hat für uns verborgene Seiten und Beweggründe, die wir nur wahrnehmen, aber nicht deuten können. „Gott ist uns in dem Sinne verborgen, nicht dass man ihn nicht zu spüren bekäme, aber so, dass uns der Sinn seines Handelns verhüllt, dass sein Herz versteckt bleibt.“ (S. Kettling)

Gott ist souverän in seinem Handeln. „Hat nicht ein Töpfer Macht über den Ton, aus demselben Klumpen ein Gefäß zu ehrenvollem und ein anderes zu nicht ehrenvollem Gebrauch zu machen?“ (Röm 9,21) Das bleibt für unser Verstehen unbefriedigend. Aber wir können Gott und seinem Wort vertrauen! „So viel der Himmel höher ist als die Erde, so sind auch meine Wege höher als eure Wege und meine Gedanken als eure Gedanken.“ (Jes 55,9) Und wir können mit Worten von Hedwig von Redern beten: „Weiß ich den Weg auch nicht, du weißt ihn wohl; das macht die Seele still und friedevoll.“

Statt über das für uns unverständliche und dunkle Handeln Gottes zu grübeln, sollten wir uns vielmehr den hellen und klaren Seiten Gottes zuwenden, wie er sie uns in Jesus Christus, dem Fleisch gewordenen Wort Gottes, geöffnet hat! Und klar bleibt

auch, „dass keine noch so totale Weltmacht die wehrlosen Boten Gottes antasten kann, solange sie Gott für seinen Dienst braucht.“ (Werner de Boor).

2.2 Kausalität zwischen Sünde und Krankheit?

Krankheit als Strafe Gottes? An einigen Stellen des AT wird ein individueller Tun-Ergehens-Zusammenhang hergestellt und Krankheit als Strafe Gottes gedeutet. So bei Hiob und in Psalm 73. Jesus hat jeden unmittelbaren Zusammenhang von individueller Sünde und Krankheit entschieden abgelehnt:

- Lk 13,2-5: „Meint ihr, dass diese Galiläer mehr gesündigt haben als alle andern Galiläer, weil sie das erlitten haben? Ich sage euch: Nein; sondern wenn ihr nicht Buße tut, werdet ihr alle auch so umkommen. Oder meint ihr, dass die achtzehn, auf die der Turm in Siloah fiel und erschlug sie, schuldiger gewesen sind als aller anderen Menschen, die in Jerusalem wohnen? Ich sage euch: Nein; sondern wenn ihr nicht Buße tut, werdet ihr alle auch so umkommen.“

- Und Joh 9,1: „Jesus ging vorüber und sah einen Menschen, der blind geboren war. Und seine Jünger fragten ihn und sprachen: Meister, wer hat gesündigt, dieser oder seine Eltern, dass er blind geboren ist? Jesus antwortete: Es hat weder dieser gesündigt noch seine Eltern, sondern es sollen die Werke Gottes offenbar werden an ihm.“

Deshalb formuliert die Deutsche Evangelische Allianz 1988: "Trotz des Zusammenhangs von Urschuld des Menschen einerseits und Krankheit und Leiden andererseits ist deshalb nicht jede

Erkrankung eines Menschen zwangsläufig Folge einer bestimmten Sünde oder eines konkreten Fehlverhaltens.“

2.3 Ehre wem Ehre gebührt - Christen und Obrigkeit

Kernaussagen finden wir in

- Mt 22,21, wo Jesus sagt: „So gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist!“ Mit dieser Antwort spricht sich Jesus weder für die Seite eines revolutionären Kampfes gegen den Staat aus, noch für die Seite einer Verherrlichung der bestehenden politischen Verhältnisse. Dem Staat ist die Ehre und der Gehorsam zu leisten, die ihm zukommen. Aber gegenüber dem Anspruch Gottes auf den Menschen ist die staatliche Gewalt nur nachgeordnet.

- Joh 19,11 sagt Jesus zu Pilatus: „Du hättest keine Vollmacht über mich, wenn sie dir nicht von oben gegeben wäre.“

- Diesen Gedanken, dass Obrigkeit von Gott gewollt und eingesetzt ist, bringt der Apostel Paulus in Röm 13,1-7 zum Ausdruck: „Jedermann sei untertan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat. Denn es ist keine Obrigkeit außer von Gott; wo aber Obrigkeit ist, die ist von Gott angeordnet.“ „Sie ist Einrichtung und Anordnung Gottes, erlangt aber damit weder durch ihr Erscheinen noch durch ihre Duldung irgendeine göttliche Legitimation. Von daher ist blinder Gehorsam gegenüber der Obrigkeit von diesem Wort her nicht gerechtfertigt.“ (Hermann Plötner).

Die Haltung eines Christen zu Staat und Obrigkeit soll eine kritische Loyalität sein, die von der Maßgabe aus Apg 5,29 begrenzt wird: „Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen.“ Dies ist ein Schlüsselsatz

für gesellschaftliche Entscheidungen in unserem Alltag. Dieses Bibelwort darf nicht missbraucht werden für eigene Vorstellungen, die gar nichts mit Gott zu tun haben. „Gott mehr zu gehorchen“ schließt die Bereitschaft mit ein, für ihn zu leiden, ja ggf. das Leben zu lassen. Unsere Demokratie erlaubt uns unter bestimmten Bedingungen einen zivilen Ungehorsam: „Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.“ (Art. 20,4)

- 1 Petr 2,13f: „Seid untertan aller menschlichen Ordnung um des Herrn willen, es sei dem König als dem Obersten oder den Statthaltern als denen, die von ihm gesandt sind zur Bestrafung der Übeltäter und zum Lob derer, die Gutes tun ... Ehrt jedermann, habt die Brüder lieb, fürchtet Gott, ehrt den König!“

- Titus 3,1: „Erinnere sie daran, dass sie der Gewalt der Obrigkeit untertan und gehorsam seien, zu allem guten Werk bereit.“

- Der Apostel Paulus fordert Christen auf, für „Könige und alle Obrigkeit zu beten (1 Tim 2,2).

Das war damals wohl keine Selbstverständlichkeit, denn Christen machten durchaus schlechte Erfahrungen mit der Obrigkeit, z.B. Maßnahmen zur Durchsetzung des Kaiserkults unter Domitian. „Alle Obrigkeit“ war für Paulus auch der Kaiser Nero in Rom, und der war alles andere als christlich!

Die Bekenntnissynode von Barmen formulierte 1934 in These 5: „Die Schrift sagt uns, dass der Staat nach göttlicher Anordnung die Aufgabe hat, in der noch

nicht erlösten Welt, in der auch die Kirche steht, nach dem Maß menschlicher Hinsicht und menschlichen Vermögens unter Androhung und Ausübung von Gewalt für Recht und Frieden zu sorgen ... Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne der Staat über seinen besonderen Auftrag hinaus die einzige und totale Ordnung menschlichen Lebens werden und also auch die Bestimmung der Kirche erfüllen.“

1936 schrieb der Schriftsteller Reinhold Schneider (1903-1958) das bemerkenswerte Sonett:

"Allein den Betern kann es noch gelingen, das Schwert ob unsern Häuptern aufzuhalten und diese Welt den richtenden Gewalten durch ein geheiligt Leben abzuringen ... Denn Täter werden nie den Himmel zwingen. Was sie vereinen, wird sich wieder spalten. Was sie erneuern, über Nacht veralten. Und was sie stiften, Not und Unheil bringen ... jetzt ist die Zeit, da sich das Heil verbirgt und Menschenhochmut auf dem Markte feiert. Indes im Dom die Beter sich verhüllen ... bis Gott aus unsern Opfern Segen wirkt, und in den Tiefen, die kein Aug' entschleiert, die trocknen Brunnen sich mit Leben füllen."



Traugott Kögler war bis zu seiner Pensionierung 2021 Vorsteher des Diakonissen-Mutterhauses in Bad Harzburg.

Buchrezension

Dietrich Bonhoeffer – Freiheit zum Leben:

Ausgewählte Texte zur Ethik

Mit einer Einführung von Peter Zimmerling

Mit diesem Buch haben wir den 9. und abschließenden Band einer Bonhoeffer-Ausgabe, die seit 2015 im Brunnen-Verlag veröffentlicht wurde, in der Hand. Peter Zimmerling hat in diesem Band eine repräsentative Auswahl der Ethikfragmente von Dietrich Bonhoeffer zusammengestellt. Seine „Ethik“ hat Dietrich Bonhoeffer nie fertigstellen können. Die Fragmente haben den 2. Weltkrieg überstanden und wurden bereits 1949 als Buch veröffentlicht. Mit ihnen wollte Bonhoeffer ein neues Denken in Bewegung setzen, um ein christusgemäßes und verantwortliches Handeln zu verankern.

Peter Zimmerling schreibt im ersten Kapitel eine Einführung in das Leben, Denken und Werden von Dietrich Bonhoeffer. Jedes Schriftstück muss ja zunächst aus seiner Zeit und Entstehung verstanden werden. So erhalten wir hier einen guten Einblick in die Situation von Dietrich Bonhoeffer, seine Herausforderungen in seiner Zeit, sein Vorgehen in seinen Vorträgen und Niederschriften sowie seine theologische Eigenart: nämlich, dass er in allem konsequent christologisch ausgerichtet ist.

Danach finden sich acht grundlegende Fragestellungen, die Bonhoeffer in seinen Ethik-Gedanken formuliert hat. Diese Fragestellungen sind:

1. Christus, die Wirklichkeit und das Gute.

Christus, Kirche und Welt. 2. Das konkrete Gebot und die göttlichen Mandate. Das Gebot Gottes in der Kirche. 3. Schuld, Rechtfertigung, Erneuerung. 4. Die letzten und die vorletzten Dinge. 5. Das natürliche Leben. 6. Die Geschichte und das Gute. 7. Kirche und Welt. 8. Über die Möglichkeit des Wortes der Kirche an die Welt.

Wir merken: große Themen, die Dietrich Bonhoeffer hier anspricht und vorstellt. Eigentlich hat Dietrich Bonhoeffer in seiner Ethik nicht die Theologen und Prediger als Ansprechpartner im Sinn, sondern Laien, doch ist er mit seiner Sprache und seiner Gedankenvielfalt nicht einfach zu verstehen. Gut, dass Peter Zimmerling zu Beginn jedes Kapitels eine kurze, auch mal längere Einführung, in das jeweilige Thema gibt. So kann man dann auch Bonhoeffers Gedankengängen gut folgen.

Bereits in den ersten beiden Kapiteln beschreibt Bonhoeffer ausführlich seine „Mandatenlehre“. Darin stellt er die vier Mandate der Arbeit, Ehe, Obrigkeit und Kirche in ihrer Eigenständigkeit und Abhängigkeit voneinander vor ... das betrifft ja gerade auch das Thema dieser Akzent-Ausgabe. So kann Peter Zimmerling Dietrich Bonhoeffer so zusammenfassen: „Allein das Mit-, Für- und Gegeneinander der Mandate bildet die Gewähr dafür, dass in einer Gesellschaft Freiheit und Gerechtigkeit

herrschen.“ (S. 52)

Wir haben hier ein Buch vorliegen, das gerade in seiner überschaubaren Größe gut geeignet ist, sich einmal wieder mit dieser „Stimme der Väter“ zu beschäftigen. Bonhoeffer hat spannende, immer wieder auch herausfordernde Gedanken, da er sehr eigenständig denkt, und gerade dadurch zum Nachdenken und Umdenken anregt. Dabei kann und muss man sicher nicht in allem Dietrich Bonhoeffer zustimmen; zum Beispiel seiner Aussage, dass die Bibel in die Hand des Predigtamtes gehört und der Gemeinde der ausgelegte Predigttext gehört (S. 62). Wir wollen eine bibelfeste und bibel-lesende Gemeinde haben. Und doch regt auch das zum Nachdenken an.

Gut und hilfreich sind wirklich die Erklärungen und Einordnungen von Peter Zimmerling, der diese gesamte Bonhoeffer-Reihe mit dem Brunnen-Verlag herausgegeben hat.

Christoph Reumann



208 Seiten, gebunden, 16 EUR
Brunnen-Verlag Gießen, A. Auflage
2021

Aus der Geschäftsstelle

Liebe Schwestern und Brüder,

jedes Jahr freue ich mich auf die Allianzgebetswoche, die Anfang Januar wie eine kleine Bibelwoche ein Thema der Bibel von verschiedenen Seiten intensiv beleuchtet. Dieses Jahr ist es das Thema „Sabbat – Leben nach dem Rhythmus Gottes“. Nun darf ich diese Woche zum ersten Mal in Nürnberg miterleben. Und wieder bin ich gern dabei, Altbekanntes und Neuentdecktes zu vertiefen. Gott sorgt so großartig für uns, er sorgt für unser leibliches und geistliches Wohl. Ohne den gesunden Rhythmus von Arbeit und Ruhe wären wir mit unserem Leben ganz dem Effektivitätsgedanken ausgeliefert. Wie eine Maschine würden wir ununterbrochen rotieren. Der Ruhetag dient so unserem Leib, sich zu erholen und neu aufzustellen. Aber gleichzeitig wird für unser geistliches Leben und unsere Seele gesorgt. Der Ruhetag ist nicht nur eine Unterbrechung des Alltages, er wird auch mit Neuem gefüllt. Die Ewigkeit Gottes kann in

dieser Oase der Zeit in unsere Gegenwart hineinleuchten. Wir bekommen Anteil an Gottes Ruhe, an der Vollendung der Schöpfung, an der Gegenwart mit ihm. Wir können uns mit seinem Wort intensiv beschäftigen, auf Auslegungen dieses Wortes hören und Gemeinschaft im Gottesdienst mit anderen Christen erleben. So werden wir an Leib und Seele gestärkt. Einfach großartig, wie Gott ganzheitlich für uns sorgt!

Herzlich grüßt

Johannes Ott



Johannes Ott
Geschäftsführer
RGAV

Leider wird coronabedingt die Koinonia Hauptamtlichen Tagung in Bad Blankenburg 2022 nicht stattfinden. Es wird stattdessen eine Mitgliederversammlung am 4.5.2022 online durchgeführt. Die Einladungen werden rechtzeitig vor dem Termin versendet.

Viele Emailadressen unserer Mitglieder sind nicht mehr aktuell oder bei uns nicht registriert. Bitte denken Sie daran, Änderungen der aktuellen Emailadresse an die Geschäftsstelle zu senden: ott@rgav.de Mit dem Zusenden der Email ist für uns die Erlaubnis verbunden, künftig kurzfristige Informationen und Einladungen der RGAV über diesen Weg zu versenden.

In den vergangenen Wochen wurden uns folgende Heimgänge bekannt:

† am 26.08.2021

Margret Höfig aus Freudenstadt

* 25.02.1936

† am 10.09.2021

Erich Sawinsky aus Springe

* 19.06.1927

† am 28.08.2021

Gerhard Schittko aus Pothagen

* 29.06.1935

† am 18.11.2021

Ruth Dressler aus Aue

* 13.08.1929

† am 02.09.2021

Dieter Dierstein, Bad Gandersheim

* 26.07.1938

† am 24.01.2022

Ulrich Gogolin aus Marienberg

* 09.12.1940

**Wir wünschen den Angehörigen Trost und Hoffnung mit dem Bibelwort aus
Hebräer 13,14:**

„Wir haben hier keine bleibende Stadt, sondern die zukünftige suchen wir.“

Softwareprogramm

68 Jahre RGA

»akzente« von 1952 – 2020

Datenbankprogramm mit Inhalts- und Stichwortverzeichnis und Suchmöglichkeit.
Lauffähig unter Windows 10 oder älter, 32 und 64 bit.

Inhalt

1500 Artikel aus 346 Heften von über 350 Autoren mit den Referaten und Bibelarbeiten der Zeitschrift »akzente«.

- Ich bestelle ____ Download-Vollversion(en) zu je 15,- EUR (pro Lizenz)
- Ich bin Nutzer einer älteren Programmlizenz der RGA-CD und erhalte einen Rabatt in Höhe von 7,50 Euro.
- Ich bestelle ____ auf USB-Stick als Postversand, zusätzlich 10,- EUR

Bestellung

– postalisch unter: – per Mail: ott@rgav.de
RGAV-Geschäftsstelle
Schonhoverstraße 5,
90409 Nürnberg



Zitat Dietrich Bonhoeffer

*4. Februar 1906 in Breslau; † 9. April 1945 KZ Flossenbürg

„Indem die weltlichen Ordnungen diese Kirche Jesu Christi bestehen lassen, ihr Raum geben, ihre Verkündigung der Christusherrschaft gelten lassen, finden sie selbst ihre echte, in Christus begründete Weltlichkeit, ihre eigenes in Christus begründetes Gesetz. Die Stellung zur Kirche Jesu Christi wird immer der Maßstab sein für die echte, – durch kein ideologisches, fremdes Gesetz und durch keine eigengesetzliche Willkür gehinderte, – Weltlichkeit. Eine verfehlte Einstellung zur Kirche wird immer auch ein Verfehlen der echten Weltlichkeit, der weltlichen Ordnungen, des Staates etc. zur Folge haben und umgekehrt.“